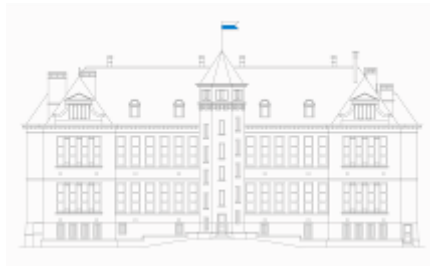


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Personal I: Neue Vorsitzende in den Ausschüssen und Unterausschüssen des Europaparlaments gewählt.....	6
Personal II: <i>Ursula von der Leyen</i> wirbt um Unterstützung im Europaparlament	12
Personal III: Übergangsregeln für die Amtsnachfolge des Kommissionspräsidenten und der Kommissionsmitglieder.....	13
Personal IV: Personelle Änderungen bei den Kommissaren	14
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland	15
21. EU-Ukraine Gipfel in Kiew	16
EU bekräftigt enge Verbindung zum westlichen Balkan.....	17
Parlamentswahlen in Griechenland: Neuer Regierungschef vereidigt.....	18
Brexit I: Rat verabschiedet Notfallmaßnahmen für den Fall eines „No-Deal“	19
Brexit II: Labour-Partei will für EU-Verbleib werben	19
Entwicklungspolitik: Agenda 2030 und Ziele für nachhaltige Entwicklung	20
Neues Verfahren für Europäische Bürgerinitiativen	21
Künstliche Intelligenz: Politische Leitlinien empfohlen	22
EuGH / EuG: Ergangene und bevorstehende Entscheidungen sowie Schlussanträge.....	23
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	29
INNERE SICHERHEIT.....	29
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI	29
Europol veröffentlicht Terrorismusbericht 2018.....	30
ASYL UND MIGRATION	31
EASO veröffentlicht aktualisierte Asylstatistik für das Jahr 2018 und erste Zahlen für 2019	31
Europäische Kommission genehmigt fünf migrationsbezogenen Programme in Nordafrika	33
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	34
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB	34
BAUEN UND WOHNEN.....	35
EuGH gibt Klage der Kommission gegen die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure statt	35
Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Modernisierung von Gebäuden.....	35
STRAßENVERKEHR.....	36
Rat lehnt delegierten Rechtsakt für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) formal ab	36



SCHIENENVERKEHR	36
Kommission veröffentlicht Studie zur Bewertung grüner Investitionen im Eisenbahnsektor	36
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	38
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	38
PIF-Richtlinie: Ablauf der Umsetzungsfrist.....	39
Cyberkriminalität: Gemeinsamer Bericht von Eurojust und Europol zu aktuellen Herausforderungen.....	40
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	42
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK	42
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	44
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK.....	44
Kommission veröffentlicht letzte Aktualisierung des „Horizon 2020“-Arbeitsprogramms 2018 - 2020	45
Kommission startet Konsultation zu „Horizon Europe“	45
Kommission ernennt Vorsitzende der „Mission Boards“ für „Horizon Europe“.....	46
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	48
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH	48
Kommission erwartet Hemmnisse für das Wirtschaftswachstum wegen externer Einflüsse	49
Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen, 09.07.2019: Ratspräsidentschaft Finnlands, neuer Präsident der Europäischen Zentralbank, Besteuerung des Luftverkehrs	50
EU-HAUSHALT.....	51
EU-Haushalt für 2020: Rat beschließt seine Position	51
STEUER.....	51
EU-Kommission: Aktuelle Befragung zu Steuern auf französischen Rum.....	51
EU-weites System zur Beilegung von Steuerstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten	52
Kommissionsbericht 2019 zu Steuertrends in der EU	53
EuG-Urteil: Ungarische Werbesteuer keine unzulässige Beihilfe	53
EuGH urteilt zur Mehrwertsteuerbefreiung von Gesundheitsdienstleistungen.....	54
EuGH urteilt zur Erhebung von Zöllen auf aus Drittstaaten eingeführte Arzneimittel	55
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	55
Euro-Gruppe, 08.07.2019: Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Haushaltspolitik, internationale Rolle des Euro	55
Italienischer Haushalt: Kommission hält aktuell kein Defizitverfahren für angezeigt	56
Europäischer Fiskalausschuss: Fiskalpolitische Ausrichtung des Eurowährungsgebiets für 2020	57
FINANZMARKT	58



Europäische Bankenaufsichtsbehörde: Umsetzung von Basel III hat erhebliche Auswirkungen auf Großbanken	58
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	59
Bewerbungsrunde für 25 Mio. € aus EU-Haushalt zur Vernetzung der Infrastruktur	59
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	60
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	60
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	61
EuGH gibt Klage der Kommission gegen die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure statt	61
Rat lehnt delegierten Rechtsakt für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) formal ab	62
Modernisierung der EU-Wettbewerbspolitik: Gemeinsame Initiative von Deutschland, Frankreich und Polen.....	62
Nachhaltiges Finanzsystem: Konsultation zu Klassifizierungssystem für Anlagen	63
Europäische Bankenaufsichtsbehörde: Umsetzung von Basel III hat erhebliche Auswirkungen auf Großbanken	63
Kommission startet Konsultation zur Maschinenrichtlinie	64
AUßENWIRTSCHAFT.....	64
EU und Mercosur: Politische Einigung über Handelsabkommen.....	64
Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland bis 31.01.2020	65
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	66
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV	66
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	66
Nachhaltiges Finanzsystem: Konsultation zu Klassifizierungssystem für Anlagen.....	66
VERBRAUCHERSCHUTZ	67
EuGH: Telefonische Erreichbarkeit von Online-Händlern.....	67
EuGH: Flugpreiserstattung bei Flugannullierung im Rahmen einer Pauschalreise	67
EuGH: Entschädigungsanspruch bei Flugverspätung.....	68
EuG: Einstufung von Bisphenol A als besonders besorgniserregender Stoff bestätigt	69
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	70
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	70
EU und Mercosur: Politische Einigung über Handelsabkommen.....	70
Öffentliche Konsultationen über staatliche Beihilfen im Fischereisektor gestartet.....	71
Verwaltungskosten für Landwirte seit letzter GAP-Reform unverändert.....	72
Kommission veröffentlicht neuen Ausblick auf die Agrarmärkte	73
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreichen Rekordwerte des Vormonats	73



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	75
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS	75
Ratstagung für Beschäftigung und Soziales am 08.07.2019 in Brüssel	76
Europäischer Beschäftigungs- und Sozialbericht 2019	77
Arbeitslosenquote im Mai 2019 im Euroraum bei 7,5 % und in der EU28 bei 6,3 %	77
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	79
Beginn der EU-Ratspräsidentschaft von Finnland zum 01.07.2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	79
EuGH urteilt zur Mehrwertsteuerbefreiung von Gesundheitsdienstleistungen.....	80
Europäische Drogenbeobachtungsstelle berichtet über Entwicklungen auf dem europäischen Cannabismarkt.....	80
EuGH urteilt zur Erhebung von Zöllen auf aus Drittstaaten eingeführte Arzneimittel	81
Fortschritte bei der europaweiten Verknüpfung von Genom-Datenbanken	82
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	83
Künstliche Intelligenz: Politische Leitlinien empfohlen	83
Cyberkriminalität: Gemeinsamer Bericht von Eurojust und Europol zu aktuellen Herausforderungen.....	84
Kommission startet Konsultation zur Maschinenrichtlinie	85



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

PERSONAL I: NEUE VORSITZENDE IN DEN AUSSCHÜSSEN UND UNTERAUSSCHÜSSEN DES EUROPAPARLAMENTS GEWÄHLT

Die 20 Ausschüsse und zwei Unterausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) haben am 10.07.2019 für die nächste Mandatsperiode (2,5 Jahre) ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten und die jeweils neuen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden (bis zu vier) gewählt. Die neuen Leitungen der Ausschüsse / Unterausschüsse im Überblick:

- AFET / Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten:

Vorsitzender: *David McALLISTER* (EPP, DE)

1. Stellvertreter: *Witold Jan WASZCZYKOWSKI* (ECR, PL)

Die weiteren Stellvertreter werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- AGRI / Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Vorsitzender: *Norbert LINS* (EPP, DE)

1. Stellvertreter: *Francisco GUERREIRO* (Greens/EFA, PT)

2. Stellvertreter: *Daniel BUDA* (EPP, RO)

Die weiteren Stellvertreter werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- BUDG / Haushaltsausschuss:

Vorsitzender: *Johan VAN OVERTVELDT* (ECR, BE)

1. Stellvertreter: *Janusz LEWANDOWSKI* (EPP, PL)

2. Stellvertreter: *Olivier CHASTEL* (Renew Europe, BE)

3. Stellvertreterin: *Margarida MARQUES* (S&D, PT)

4. Stellvertreter: *Niclas HERBST* (EPP, DE)



- CULT / Ausschuss für Kultur und Bildung:

Vorsitzende: *Sabine VERHEYEN* (EPP, DE)

1. Stellvertreter: *Romeo FRANZ* (Greens/EFA, DE)
2. Stellvertreterin: *Dace MELBÄRDE* (ECR, LV)

Die weiteren Stellvertreter werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- DEVE / Entwicklungsausschuss:

Vorsitzender: *Tomas TOBÉ* (EPP, SE)

1. Stellvertreterin: *Pierrette HERZBERGER-FOFANA* (Greens/EFA, DE)
2. Stellvertreter: *Norbert NEUSER* (S&D, DE)
3. Stellvertreterin: *Chrysoula ZACHAROPOULOU* (Renew Europe, FR)
4. Stellvertreter: *Erik MARQUARDT* (Greens/EFA, DE)

- ECON / Ausschuss für Wirtschaft und Währung:

Vorsitzender: *Roberto GUALTIERI* (S&D, IT)

1. Stellvertreter: *Luděk NIEDERMAYER* (EPP, CZ)
2. Stellvertreterin: *Stephanie YON-COURTIN* (Renew Europe, FR)
3. Stellvertreter: *Derk Jan EPPINK* (ECR, NL)
4. Stellvertreter: *José GUSMÃO* (GUE/NGL, PT)

- EMPL / Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten:

Der/die Vorsitzende sowie die Stellvertreter werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- ENVI / Ausschuss für Umweltfragen, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:

Vorsitzender: *Pascal CANFIN* (Renew Europe, FR)



1. Stellvertreter: *Bas EICKHOUT* (Greens/EFA, NL)
 2. Stellvertreter: *Seb DANCE* (S&D, UK)
 3. Stellvertreter: *Cristian-Silviu BUȘOI* (EPP, RO)
 4. Stellvertreterin: *Anja HAZEKAMP* (GUE/NGL, NL)
- IMCO / Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz:

Vorsitzende: *Petra DE SUTTER* (Greens/EFA, BE)

 1. Stellvertreter: *Pierre KARLESKIND* (Renew Europe, FR)
 2. Stellvertreterin: *Maria GRAPINI* (S&D, RO)
 3. Stellvertreterin: *Róża THUN* (EPP, PL)
 4. Stellvertreterin: *Maria Manuel LEITÃO MARQUES* (S&D, PT)
 - INTA / Ausschuss für internationalen Handel:

Vorsitzender: *Bernd LANGE* (S&D, DE)

 1. Stellvertreter: *Jan ZHRADIL* (ECR, CZ)
 2. Stellvertreter: *Iuliu WINKLER* (EPP, RO)
 3. Stellvertreterin: *Anna-Michelle ASIMAKOPOULO* (EPP, EL)
 4. Stellvertreterin: *Marie-Pierre VEDRENNE* (Renew Europe, FR)
 - ITRE / Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie:

Vorsitzende: *Adina-Ioana VĂLEAN* (EPP, RO)

 1. Stellvertreter: *Zdzisław KRASNOŁĘBSKI* (ECR, PL)
 2. Stellvertreter: *Morten PETERSEN* (RE, DK)
 3. Stellvertreterin: *Patrizia TOIA* (S&D, IT)



4. Stellvertreterin: *Lina GALVEZ MUÑOZ* (S&D, ES)

- JURI / Rechtsausschuss:

Vorsitzende: *Lucy NETHSINGHA* (Renew Europe, UK)

1. Stellvertreter: *Sergey LAGODINSKY* (Greens/EFA, DE)

2. Stellvertreterin: *Marion WALSMANN* (EPP, DE)

3. Stellvertreter: *Ibán GARCIA DEL BLANCO* (S&D, ES)

4. Stellvertreter: *Raffaele STANCANELLI* (ECR, IT)

- LIBE / Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres:

Vorsitzender: *Juan Fernando LÓPEZ AGUILAR* (S&D, ES)

1. Stellvertreterin: *Maite PAGAZAURTUNDÚA* (RE, ES)

2. Stellvertreter: *Pietro BARTOLO* (S&D, IT)

4. Stellvertreter: *Emil RADEV* (EPP, BG)

Der dritte Stellvertreter wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- REGI / Ausschuss für regionale Entwicklung:

Vorsitzender: *Younous OMARJEE* (GUE/NGL, FR)

1. Stellvertreter: *Krzysztof HETMAN* (EPP, PL)

Die weiteren Stellvertreter werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- TRAN / Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr:

Vorsitzende: *Karima DELLI* (Greens/EFA, FR)

1. Stellvertreter: *Johan DANIELSSON* (S&D, SE)

2. Stellvertreter: *Sven SCHULZE* (EPP, DE)



3. Stellvertreter: *István UJHELYI* (S&D, HU)

4. Stellvertreter: *Jan-Christoph OETJEN* (Renew Europe, DE)

- AFCO / Ausschuss für konstitutionelle Fragen:

Vorsitzender: *Antonio Tajani* (EPP, IT)

1. Stellvertreterin: *Gabriele Bischoff* (S&D, DE)

Die weiteren Stellvertreter werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen gewählt.

- PECH / Fischereiausschuss:

Vorsitzender: *Chris DAVIES* (Renew Europe, UK)

1. Stellvertreter: *Peter van DALEN* (EPP, NL)

2. Stellvertreter: *Søren GADE* (Renew Europe, DK)

3. Stellvertreter: *Giuseppe Ferrandino* (S&D, IT)

4. Stellvertreterin: *Cláudia MONTEIRO DE AGUIAR* (EPP, PT)

- PETI / Petitionsausschuss:

Vorsitzende: *Dolors MONTSERRAT* (EPP, ES)

1. Stellvertreterin: *Tatjana ŽDANOKA* (GREENS/EFA, LV)

2. Stellvertreterin: *Yana TOOM* (Renew Europe, EE)

3. Stellvertreter: *Ryszard CZARNECKI* (ECR, PL)

4. Stellvertreterin: *Cristina MAESTRE MARTÍN DE ALMAGRO* (S&D, ES)

- FEMM / Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung:

Vorsitzende: *Evelyn REGNER* (S&D, AT)

1. Stellvertreterin: *Eugenia RODRÍGUEZ PALOP* (GUE/NGL, ES)



2. Stellvertreterin: *Gwendoline DELBOS-CORFIELD* (Greens/EFA, FR)
 3. Stellvertreterin: *Elissavet VOZEMBERG-VRIONIDI* (EPP, EL)
 4. Stellvertreter: *Robert BIEDROŃ* (S&D, PL)
- CONT / Haushaltskontrollausschuss:
Vorsitzende: *Monika HOHLMEIER* (EPP, DE)
 1. Stellvertreterin: *Isabel GARCÍA MUÑOZ* (S&D, ES)
 2. Stellvertreterin: *Caterina CHINNICI* (S&D, IT)
 3. Stellvertreterin: *Martina DLABAJOVÁ* (Renew Europe, CZ)
 4. Stellvertreter: *Tamás DEUTSCH* (EPP, HU)
 - DROI / Unterausschuss Menschenrechte:
Vorsitzende: *Maria ARENA* (S&D, BE)
 1. Stellvertreterin: *Irina VON WIESE* (Renew Europe, UK)
 2. Stellvertreterin: *Hannah NEUMANN* (GREENS/EFA, DE)
 3. Stellvertreterin: *Karoline EDTSTADLER* (EPP, AT)
 4. Stellvertreter: *Raphaël GLUCKSMANN* (S&D, FR)
 - SEDE / Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung:
Vorsitzende: *Nathalie LOISEAU* (Renew Europe, FR)
 1. Stellvertreter: *Nikos ANDROULAKIS* (S&D, EL)
 2. Stellvertreterin: *Kinga GÁL* (EPP, HU)
 3. Stellvertreterin: *Özlem DEMIREL* (GUE/NGL, DE)
 4. Stellvertreter: *Lukas MANDL* (EPP, AT)



Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190709IPR56669/parliament-s-committees-elect-chairs-and-vice-chairs>

PERSONAL II: *URSULA VON DER LEYEN* WIRBT UM UNTERSTÜTZUNG IM EUROPAPARLAMENT

Ursula von der Leyen, die Kandidatin für das Spitzenamt der Kommissionspräsidentin, stand heute in Brüssel drei Fraktionen (S&D, Renew Europe, Grüne) Rede und Antwort. Zudem hat sie sich mit Fraktionschefs des Europäischen Parlaments (EP) getroffen und mit dessen Präsidenten *David-Maria Sassoli* ein Gespräch geführt.

Die wichtigsten Aussagen von *Ursula von der Leyen* im Kurzüberblick:

- Sie kündigte an, sich für eine Reform des Spitzenkandidatenmodells einzusetzen und so das Parlament zu stärken. Denn das EP sei das Herz der europäischen Demokratie und sie selbst eine Europäerin aus dem Herzen heraus und aus Überzeugung. Dennoch räumte sie ein: Es sei ein holpriger Start. Sie sah aber die Möglichkeit, bis zur nächsten Europawahl 2024 das EU-Wahlsystem im Sinne des Parlaments zu reformieren. Hier gebe es „Signale“ aus den Mitgliedstaaten für Dialogbereitschaft.
- *Von der Leyen* versprach, dass sie in ihrer Kommission jeden Vorschlag des EP zur Diskussion stellen werde, wenn dieser von einer Mehrheit der Mitglieder der EU-Volksvertretung verabschiedet worden sei. Anmerkung: Nur die Kommission hat im EU-System das Recht, Gesetzesinitiativen zu ergreifen.
- Als künftige EU-Kommissionspräsidentin will *Ursula von der Leyen* zudem einen groß angelegten Bürgerdialog zur Reform Europas unterstützen. Angesichts der Skepsis gegenüber Europa müsse die Bevölkerung stärker einbezogen werden, sagte *von der Leyen*.
- In ihrer Kommission will *von der Leyen* dieselbe Anzahl von Männern und Frauen. Der sozialdemokratische Spitzenkandidat *Frans Timmermans* soll erneut erster Vize-Präsident werden. Der Liberalen *Margrethe Vestager* versprach *von der Leyen* eine „herausgehobene Position“, die „auf Augenhöhe“ mit der von *Timmermans* sei.
- Als eines ihrer Hauptziele nannte *von der Leyen* das Erreichen von Klimaneutralität. Es sei klar, dass „CO₂ einen Preis bekommen muss“. Der richtige Weg dafür sei aus ihrer Sicht die Ausweitung des Emissionshandels auf die Bereiche Verkehr und Gebäude.
- Mit Blick auf ein soziales Europa forderte *von der Leyen* weitere Anstrengungen beim Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Sie forderte zudem Gespräche über Mindestlöhne in Europa.
- Beim Brexit bekräftigte sie ihre Hoffnung, dass der EU-Austritt Großbritanniens noch abgewendet werden könne. Wenn nicht, müsse der Brexit aber geordnet verlaufen. *Von der Leyen* verwies dabei auf das mit der EU ausgehandelte Austrittsabkommen, das sie als „gute Vereinbarung“ bezeichnete.



- Zur Migration und zu Flüchtlingen auf dem Mittelmeer sagte sie, die EU müsse Fluchtursachen durch Unterstützung der Herkunftsländer beseitigen und gleichzeitig das „brutale System“ der Menschenschmuggler bekämpfen. Die bisherigen Pläne zum Außengrenzschutz, bis 2027 das Personal der EU-Behörde Frontex auf 10.000 Beamte zu erhöhen, müssten „deutlich früher“ umgesetzt werden.
- *Von der Leyen* bekräftigte, sie sei nicht für eine „europäische Armee“, sondern für eine „Armee der Europäer“. Sie verwies darauf, dass Entscheidungen über „gefährliche Einsätze“ weiter auf nationaler Ebene fallen müssten. Die EU-Verteidigung müsse zudem „komplementär zur Nato“ bleiben.
- Trotz Russlands völkerrechtswidrigen Vorgehens in der Ukraine bleibe das Land Nachbar Europas, sagte *von der Leyen*. Deshalb müsse der Dialog gesucht werden – jedoch „aus einer Position der Stärke“ heraus, sagte *von der Leyen*. „Der Kreml vergibt keine Schwäche.“

Die beiden Fraktionen der Grünen und von Renew Europe hatten die Befragung live im Internet gestreamt. Das hatte es so noch nicht gegeben und soll für Transparenz auf dem Weg zur Spitze der Kommission sorgen. Von den Grünen kommt auch der Vorschlag, die Abstimmung über *von der Leyen* im EP bis zum September zu verschieben. Anmerkung: Die Wahl zur Präsidentin der EU-Kommission ist bis dato noch für den 16.07.2019 im Rahmen der Plenarwoche des EP in Straßburg (15.07.2019 - 18.07.2019) angesetzt. Die Kandidatin, die für das Amt seitens der EU-Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen wurde (*Ursula von der Leyen*), muss vom EP mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Statement zu den Anhörungen von *Ursula von der Leyen* auf Phoenix:

<https://www.phoenix.de/anhoerungen-im-europaparlament-a-1209235.html>

PERSONAL III: ÜBERGANGSREGELN FÜR DIE AMTSNACHFOLGE DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN UND DER KOMMISSIONSMITGLIEDER

Die Kommission hat am 03.07.2019 für die Monate bis zur Ernennung der neuen Kommission Übergangsregeln mit praktischen Vorkehrungen für den Kandidaten für das Amt des Präsidenten/gewählten Präsidenten und die designierten Kommissionsmitglieder angenommen. Die Kommission als Organ ist für einen reibungslosen Übergang zwischen dem derzeitigen und dem nächsten Kommissionskollegium verantwortlich. Diese Regelungen entsprechen denjenigen, die im Jahr 2014 zur Vorbereitung des Amtsantritts der *Juncker*-Kommission erlassen wurden. In ihnen wird berücksichtigt, dass sowohl der Kandidat für das Amt des Präsidenten/gewählte Präsident als auch die designierten Mitglieder der Kommission bei der Vorbereitung auf die offizielle Aufnahme ihrer Tätigkeit beträchtliche Zeit in Brüssel, Luxemburg und/oder Straßburg verbringen müssen.

Konkret hat der Kandidat für das Amt des Präsidenten/gewählte Präsident nach seiner Nominierung Anspruch auf ein Büro in den Räumlichkeiten der Kommission, auf die erforderliche IT-Ausstattung sowie auf eine



begrenzte Anzahl von Mitarbeitern. Das Gleiche gilt für die designierten Kommissionsmitglieder ab dem Zeitpunkt, zu dem der gewählte Präsident erklärt, dass er sie als Kandidaten für dieses Amt akzeptiert. Sowohl der Kandidat für das Amt des Präsidenten/gewählte Präsident als auch die designierten Kommissionsmitglieder haben ferner Anspruch auf die Unterstützung der Kommissionsdienststellen, einschließlich der Vertretungen der Kommission in den EU-Mitgliedstaaten, in Bezug auf etwaige Reisen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-3610_de.htm

PERSONAL IV: PERSONELLE ÄNDERUNGEN BEI DEN KOMMISSAREN

Als Folge der Europawahl stehen kurz vor Ende der Amtszeit noch personelle Änderungen in der Kommission an. Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip*, der zuständig für den Digitalen Binnenmarkt war und Regionalkommissar *Corina Crețu* sind als Europaabgeordnete gewählt worden. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hatte sich dagegen ausgesprochen, die beiden Posten neu zu besetzen und dies mit zu hohen Kosten begründet. Stattdessen hatte er das Portfolio des Esten *Ansip* dem Vizepräsidenten *Maros Šefcovic* übertragen, die Aufgaben der Rumänien *Crețu* soll Erweiterungskommissar *Johannes Hahn* wahrnehmen.

In Estland und Rumänien wird diese Entscheidung aber abgelehnt. Beide Länder bestehen auf einer Neubesetzung, bestätigte eine Kommissionssprecherin 09.07.2019. Die Kommission bedauere dies. In den kommenden Tagen sollen nun Gespräche mit potentiellen Nachfolgern geführt werden. Danach werde *Juncker* über den Portfolio-Zuschnitt entscheiden, sagte die Sprecherin. Dann müssen sich die Kandidaten einer Anhörung in dem für ihr Portfolio zuständigen Fachausschuss des Europaparlaments stellen.

Rumänien hat für die Übergangszeit den früheren Europaabgeordneten *Ioan Mircea Pascu* vorgeschlagen. Estland will die frühere Wirtschaftsministerin *Kadri Simson* nach Brüssel schicken, die auch der nächsten Kommission angehören soll. Die reguläre Amtszeit der *Juncker*-Kommission endet am 31.10.2019 *Juncker* hat die mit den Neubesetzungen

verbundenen Kosten auf rund 1 Mio. € für jeden der beiden Kommissare beziffert.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190703-uebergangsregeln-kommission_de



BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND

Zum 01.07.2019 hat Finnland den halbjährlich wechselnden EU-Ratsvorsitz für die zweite Jahreshälfte 2019 übernommen. Finnland löst damit turnusgemäß die bisherige Präsidentschaft Rumäniens (erste Jahreshälfte 2019) ab. Im Anschluss wird ab 01.01.2020 Kroatien folgen.

Rumänien, Finnland und Kroatien arbeiten im Rahmen der Trio-Präsidentschaft gemeinsam an einem Achtzehnmonatsprogramm. Dies wird jeweils durch eigene Schwerpunkte ergänzt. Es ist der dritte Vorsitz des Landes nach den Jahren 1999 und 2006 (jeweils zweite Jahreshälfte). Deutschland wird zum 01.07.2020 die Präsidentschaft haben.

Die finnische Präsidentschaft steht unter dem Motto „Ein nachhaltiges Europa – eine nachhaltige Zukunft“. Dabei sollen die Weichen für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Zukunft gestaltet werden. Folgende vier Prioritäten sind benannt:

- Stärkung der gemeinsamen Werte und des Rechtsstaatlichkeitsprinzips
- wettbewerbsfähigere und sozial inklusivere Union
- Stärkung der EU als Vorkämpfer für den Klimaschutz
- Gewährleistung umfassender Sicherheit für alle EU-Bürger

Darüber hinaus kommt Finnland die Aufgabe zu, die jüngst vom Europäischen Rat am 20.06.2019 beschlossene Strategische Agenda 2019 - 2024 mit Leben zu füllen.

Kurzfristig hat Finnland das aktuelle Thema Klimawandel in den Fokus gerückt. Hier möchte die neue Präsidentschaft noch in 2019 ein geschlossenes Auftreten aller Mitgliedsstaaten erreichen. Finnland selbst möchte das Ziel der Klimaneutralität bereits 2035 erreichen und damit in Klimafragen eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen. Unterstrichen wird dies mit der Ankündigung, dass Flugemissionen unter dem finnischen Ratsvorsitz durch die Finanzierung von Projekten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele kompensiert werden sollen. Die dafür zur Verfügung stehende Summe beträgt rund eine halbe Mio. €. Die finnische Regierung hat beschlossen, dazu jene Gelder zu verwenden, die ursprünglich für die traditionellen Sachgeschenke des Vorsitzes gedacht waren.

Zu den Schwerpunkten aus den Bereichen der Ressorts wird auf die jeweiligen Beiträge in diesem EB verwiesen.

Webseite der Ratspräsidentschaft von Finnland:

<https://eu2019.fi/de/startseite>



21. EU-UKRAINE GIPFEL IN KIEW

Auf dem 21. Gipfeltreffen EU-Ukraine in Kiew haben die Führungsspitzen erneut bestätigt, wie eng die politischen und wirtschaftlichen Bindungen zwischen der EU und der Ukraine sind. Sie erörterten die Umsetzung des Assoziierungsabkommens und die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine. Die EU wurde auf dem Gipfeltreffen durch Präsident *Donald Tusk* und Präsident *Jean-Claude Juncker* vertreten. Präsident *Wolodymyr Selenskyj* hat die Ukraine vertreten. Zum Abschluss des Gipfels haben sie eine gemeinsame Erklärung angenommen.

Die wesentlichen Ergebnisse im Kurzüberblick:

- Auf dem Gipfel hat die EU bekräftigt, dass sie die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine sowie die Durchführung der Minsker Vereinbarungen unterstützt. Die Führungsspitzen haben Russland aufgefordert, die gefangen genommenen ukrainischen Seeleute freizulassen und im Einklang mit dem Völkerrecht eine ungehinderte und freie Durchfahrt aller Schiffe durch die Straße von Kertsch vom und zum Asowschen Meer zu gewähren. Die EU hat zugesagt, ihre Unterstützung für die Region des Asowschen Meers mit neuen Maßnahmen im Umfang von 10 Mio. € auszuweiten. Im Mittelpunkt der Unterstützung stehen die Diversifizierung der lokalen Wirtschaft und Kleinunternehmen, die Beteiligung der örtlichen Zivilgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger an der Beschlussfassung sowie die Verbesserung der Sicherheit der Menschen und der öffentlichen Sicherheit.
- Die EU und die Ukraine haben außerdem die Maßnahmen Russlands verurteilt, nach denen ukrainische Bürger der Gebiete, die gegenwärtig nicht von der Regierung kontrolliert werden, in einem vereinfachten Verfahren die russische Staatsangehörigkeit beantragen können. Präsident *Tusk* wiederholte erneut seinen Appell, den widerrechtlich inhaftierten ukrainischen Filmemacher und Autor *Oleh Sentsov* und alle auf der Krim und in Russland widerrechtlich in Haft gehaltenen Personen freizulassen. Vor dem Gipfeltreffen am 07.07.2019 hat *Donald Tusk* mit Präsident *Selenskyj Stanyzja* Luhanska besucht, einen Übergangspunkt zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in der Ostukraine.
- Die Führungsspitzen der EU und der Ukraine erörterten die nächsten Schritte zur Durchführung des Assoziierungsabkommens und der damit verbundenen Freihandelszone. Die Staats- und Regierungschefs hoben den Erfolg des Abkommens hervor, mit dem der bilaterale Handel seit Januar 2016 um etwa 50 % ausgebaut wurde.
- Das Gipfeltreffen bot ferner Gelegenheit, den Erfolg der Regelung für visumfreies Reisen zu betonen. Bislang haben ukrainische Staatsangehörige etwa drei Mio. visumfreie Reisen in die EU unternommen.
- Anlässlich des zehnten Jahrestags der Östlichen Partnerschaft haben die Führungsspitzen betont, dass sie die Zusammenarbeit und die Konnektivität zwischen der Ukraine, der EU und anderen Partnerländern ausweiten wollen. Präsident *Tusk* reist in den Kaukasus, um an der sechzehnten internationalen Konferenz zum zehnten Jahrestag der Östlichen Partnerschaft in Batumi, Georgien, teilzunehmen.



- Die Führungsspitzen würdigten die substanziellen Fortschritte, die die Ukraine in ihrem Reformprozess erzielt hat. „Wir waren uns einig, dass die Bemühungen beschleunigt werden müssen, insbesondere bei der Bekämpfung der Korruption“, erklärten sie. Beide Seiten stimmten darin überein, dass die Reform des Gas- und Elektrizitätsmarkts im Hinblick auf eine schrittweise Integration in den EU-Energiemarkt abgeschlossen werden muss. Am Rande des Gipfels hat die Kommission ein neues Maßnahmenpaket mit einem Umfang von 109 Mio. € angenommen, um den Reformprozess der Ukraine weiter zu unterstützen.

Tagungsseite des Gipfels:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2019/07/08/>

Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/40278/eu-ua-joint-statement-final.pdf>

EU BEKRÄFTIGT ENGE VERBINDUNG ZUM WESTLICHEN BALKAN

Die Europäische Union hat am 05.07.2019 beim Gipfeltreffen im polnischen Poznań ihre Unterstützung für die westlichen Balkanländer bekräftigt. Sie will zudem die Zusammenarbeit innerhalb der Region fördern, um die europäische Integration zu beschleunigen. Bei der Konferenz im Rahmen des „Berliner Prozesses“ treffen die Außen-, Innen- und Wirtschaftsminister aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien mit Vertretern der EU und von internationalen Finanzinstitutionen zusammen. Die EU wird dabei von der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, *Federica Mogherini*, Erweiterungskommissar *Johannes Hahn* und Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* vertreten.

Die EU konzentriert sich dabei auf eine verbesserte Konnektivität innerhalb des Westbalkans als Schlüsselfaktor für Wachstum und Beschäftigung. Ferner setzt die EU auf die Bereiche Verkehr und Energie, Digitaltechnik, Wirtschaft, Sicherheit und gutnachbarschaftliche Beziehungen. Die EU unterstützt weiterhin die Einbindung der Jugend des westlichen Balkans, die ebenfalls zur Stärkung der regionalen Vernetzung beiträgt. Junge Menschen aus der Region können an vielen Projekten, wie den *Marie Skłodowska-Curie*-Aktionen, den Programmen *Creative Europe* und *Erasmus+* sowie dem *Fenster Jugend in Aktion*, das vom Ressourcenzentrum Südosteuropa (SALTO) initiiert wurde, teilnehmen. Darüber hinaus unterstützt die EU die Arbeit des Regionalen Büros für Jugend-Zusammenarbeit (RYCO) zur Förderung der Aussöhnung und Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen in der Region.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190705-westbalkan_de



PARLAMENTSWAHLEN IN GRIECHENLAND: NEUER REGIERUNGSCHEF VEREIDIGT

Bei der ersten Parlamentswahl in Griechenland seit Abwendung des Staatsbankrotts hat die konservative Oppositionspartei Nea Dimokratia (ND) klar gewonnen. Ihr Vorsitzender, *Kyriakos Mitsotakis*, ist am 08.07.2019 als neuer Regierungschef vereidigt worden.

ND hatte bei der Wahl am 07.07.2019 mit knapp 40 % der Stimmen die absolute Mehrheit der Parlamentssitze gewonnen und kommt aufgrund des griechischen Wahlrechts auf eine absolute Parlamentsmehrheit. Ministerpräsident *Alexis Tsipras* wurde abgewählt: Seine linksgerichtete Syriza-Partei kam auf nur rund 31,5 %.

Kommissionschef *Jean-Claude Juncker* gratulierte *Mitsotakis* zu seinem Wahlsieg. Die Hilfen an Griechenland während der Finanz- und Schuldenkrise seien eine der „stolzesten Errungenschaften“ der Kommission, schrieb *Juncker* im Kurzbotschaftendienst Twitter.

„Eine Menge ist erreicht worden.“ Es müsse aber auch noch eine Menge getan werden. Auch EU-Wirtschaftskommissar *Pierre Moscovici* gratulierte *Mitsotakis*. Zugleich dankte er *Tsipras*, „der viel für sein Land und Europa getan“ habe.

Die regierende Syriza war bereits bei der Europawahl Ende Mai von den Wählern abgestraft worden. Ministerpräsident *Tsipras* hatte die für Oktober angesetzten Parlamentswahlen daraufhin vorziehen lassen. Der Finanz- und Schuldenmisere zum Trotz hatte sich der heute 44-jährige Syriza-Chef vier Jahre an der Regierung gehalten. Er war 2015 an die Macht gekommen und hatte an den Börsen zunächst für Unruhe gesorgt. In den folgenden Jahren gelang ihm ein Balanceakt zwischen dem durch die internationalen Geldgeber verordneten Sparkurs und sozialen Maßnahmen.

Im August 2018 verließ Griechenland schließlich den Euro-Rettungsschirm. Die Arbeitslosigkeit ist in *Tsipras'* Regierungszeit von 26 auf 18 % gefallen. Mit fast 180 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist die griechische Gesamtverschuldung aber weiterhin bei weitem die höchste in der Eurozone. Wahlsieger *Mitsotakis* hat versprochen, die Wirtschaft zu reformieren und neue Arbeitsplätze abseits des öffentlichen Sektors zu schaffen. Dafür will er um ausländische Investitionen werben und Steuern für Unternehmen senken. Auch mit der Vetternwirtschaft, die insbesondere den konservativen Vorgängerregierungen vorgeworfen wurde, will er aufräumen. Der 51-jährige Harvard-Absolvent stammt selbst aus einer Politikerdynastie.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190708-juncker-gratuliert-griechischen-parlamentswahlen-mitsotakis_de



BREXIT I: RAT VERABSCHIEDET NOTFALLMAßNAHMEN FÜR DEN FALL EINES „NO-DEAL“

Der Rat hat am 10.07.2019 Notfallmaßnahmen für die Ausführung und Finanzierung des EU-Haushalts 2019 für den Fall eines Brexits ohne Austrittsabkommen verabschiedet.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Folgen eines No-Deal-Szenarios für die Finanzierung in einer Vielzahl von Bereichen, wie z. B. Forschung und Landwirtschaft, abzumildern. Diese Maßnahmen ermöglichen der EU die Fortsetzung von Zahlungen an Begünstigte aus dem Vereinigten Königreich im Rahmen der vor dem Austrittsdatum unterzeichneten Verträge bzw. gefassten Beschlüsse, solange das Vereinigte Königreich weiterhin seinen im EU-Haushaltsplan 2019 vereinbarten Beitrag entrichtet.

Das Europäische Parlament hat diesem Notfallrahmen am 17.04.2019 zugestimmt.

„Ein No-Deal-Szenario berührt nicht den Grundsatz, dass die EU-27 und das Vereinigte Königreich ihren gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen nachkommen sollen.

Die nunmehr vereinbarten Maßnahmen werden dazu beitragen, dies zu gewährleisten. Die Maßnahmen kommen den im Vereinigten Königreich ansässigen Personen und Stellen zugute und beugen etwaigen Unterbrechungen für andere Empfänger von EU-Mitteln vor.“ *Mika Lintilä*, Finanzminister Finnlands, das derzeit den Ratsvorsitz innehat

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/07/09/2019-eu-budget-council-adopts-contingency-measures-for-a-no-deal-brexit/>

BREXIT II: LABOUR-PARTEI WILL FÜR EU-VERBLEIB WERBEN

Die oppositionelle britische Labour-Partei hat am 09.07.2019 erstmals angekündigt, unter bestimmten Bedingungen ein zweites Brexit-Votum zu unterstützen. Labour wolle in diesem Fall für einen Verbleib in der Europäischen Union werben, hieß es in einer Mitteilung der Partei.

Bislang war die Partei von Labour-Chef *Jeremy Corbyn* in der Frage eines zweiten Referendums gespalten. Die Partei erklärte, ein zweites Referendum zu unterstützen, sollte ein ungeregelter Brexit bevorstehen oder es zu einem von der konservativen Tory-Partei ausgehandelten Brexit-Deal mit der EU kommen.

Bislang hatte sich Labour mit einer eindeutigen Haltung zum Brexit schwergetan. Der als EU-Skeptiker geltende Parteichef *Corbyn* hatte sich stets gegen ein zweites Referendum gestellt. Nachdem sich Labour-nahe Gewerkschaften am 08.07.2019 für eine erneute Abstimmung ausgesprochen hatten, lenkte er nun ein. „Als Demokraten“ hätten die Labour-Vertreter die Ergebnisse des Referendums von 2016 akzeptiert, schrieb *Corbyn*



in einer E-Mail an die Parteimitglieder. „In unserem Programm von 2017 haben wir uns aber auch festgelegt, uns einem No-Deal-Brexit und der Pläne der Tories zu widersetzen“, fügte *Corbyn* hinzu.

Den künftigen Premierminister rief er zu Neuwahlen auf. Der neue Vorsitzende der Tories soll bis Ende Juli gekürt sein, die Entscheidung treffen die 160.000 Parteimitglieder. Er wird dann auch automatisch Regierungschef. Premierministerin *Theresa May* war wegen ihres gescheiterten Brexit-Kurses zurückgetreten.

Schreiben von *Jeremy Corbyn* zur Brexit-Position der Labour-Partei:

<https://labour.org.uk/latest/stories/labour-demands-brexit-public-vote/>

ENTWICKLUNGSPOLITIK: AGENDA 2030 UND ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Rat hat auf seiner Tagung am 08.07.2019 Schlussfolgerungen zum Bericht „Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit: Gemeinsamer Synthesebericht 2019 der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten“ angenommen. Darin bekräftigt der Rat die außerordentliche Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung und das ureigene Interesse, bei der Umsetzung weltweit eine führende Rolle zu haben. Zu den Zielen der Agenda 2030 nimmt der Rat u. a. wie folgt Stellung:

- Die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Menschen in extremer Armut zu erreichen und jegliche Formen der Ungleichheit zu bekämpfen, werden ausdrücklich begrüßt.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die maßgeblichen Unterstützer von Frieden, Sicherheit und Stabilität und zählen zu den stärksten Befürwortern von Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsbewusstem Regierungshandeln und Rechtsstaatlichkeit.
- Herausgestellt wird die große Rolle der Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten für eine soziale und menschliche Entwicklung, mit Augenmerk auf soziale Sicherheit, menschenwürdige Arbeit, allgemeine Gesundheitsversorgung und Zugang zu Bildung.
- Insbesondere die Erfolge bei Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen werden hervorgehoben.
- Ausdrücklich unterstrichen werden die Fortschritte der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen.

Zum Hintergrund: Am 25.09.2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York City einstimmig die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Kern sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). Diese beinhalten konkrete Zielvorgaben für eine nachhaltigere Entwicklung, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Die SDG lösten die im Jahr 2000 beschlossenen Millennium-Entwicklungsziele ab. Die



Agenda 2030 erhebt Anspruch auf universelle Gültigkeit und bindet somit ausdrücklich auch industrialisierte und entwickelte Länder wie Deutschland.

Ratsschlussfolgerungen (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/40261/st10997-en19.pdf?utm_source=dsms-automated&utm_medium=email&utm_campaign=Supporting+the+Sustainable+Development+Goals+across+the+world%3a+Council+adopts+conclusions

NEUES VERFAHREN FÜR EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN

Die Europäische Bürgerinitiative wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt und steht den Bürgerinnen und Bürgern seit dem Inkrafttreten der daraus resultierenden Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative im April 2012 zur Verfügung. 2017 legte die Kommission im Zusammenhang mit der Rede von Präsident *Juncker* zur Lage der Union Vorschläge zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative vor, um sie noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Im Dezember 2018 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über die Reform. Die überarbeiteten Vorschriften gelten ab dem 01.01.2020.

In der Zwischenzeit wurde das Verfahren vereinfacht und eine Kooperationsplattform bietet nun Unterstützung für die Organisatoren. Dies hat dazu beigetragen, dass die Zahl der registrierten Bürgerinitiativen um 30 % gestiegen ist (38 Registrierungen während der Amtszeit der *Juncker*-Kommission gegenüber 29 unter der vorherigen Kommission) und 80 % weniger Initiativen abgelehnt wurden (während der Amtszeit der jetzigen Kommission wurden nur 5 Bürgerinitiativen nicht registriert gegenüber 20 in der Amtszeit davor).

Ist eine Europäische Bürgerinitiative formal registriert, so können eine Mio. Bürger aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten die Kommission dazu auffordern, im Rahmen der Befugnisse der Kommission einen Rechtsakt vorzulegen.

Für die Zulässigkeit gelten folgende Voraussetzungen: Die geplante Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission zur Vorlage von Vorschlägen für Rechtsakte befugt ist, sie ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös, und sie verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190703-buergerinitiative_de



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: POLITISCHE LEITLINIEN EMPFOHLEN

Die Kommission will die Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) vorantreiben. Ein von ihr eingesetztes Expertengremium hat vor kurzem Leitlinien für die Politik empfohlen, damit diese transformative Technologie in der EU möglichst risikofrei optimal genutzt werden kann.

Die Empfehlungen ergänzen die von der Gruppe im April vorgelegten ethischen Leitlinien für KI, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Mensch die volle Kontrolle behalten kann. Die Empfehlungen seien ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung einer vertrauenswürdigen KI zu gewährleisten wie die Nutzung bahnbrechender Technologien, die die Privatsphäre achten, Transparenz schafft und Diskriminierung vorbeugt, erklärte die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin *Mariya Gabriel*. „Auf diese Weise können Technologien der KI zu einem echten Wettbewerbsvorteil für die europäischen Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes werden.“

Die Experten unterstützen in ihren 33 Empfehlungen einen risikobasierten Ansatz. Ziel ist es, Innovationen zu fördern und gleichzeitig die Gesellschaft vor unvermeidbaren Nachteilen zu schützen. Für sinnvoll erachtet wird eine umfassende Analyse des EU-Rechts hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit einer von KI geprägten Welt. Die Experten plädieren für einen KI-Binnenmarkt, in dem unter gleichen Wettbewerbsbedingungen rechtmäßige und ethische KI-unterstützte Produkte und Dienstleistungen zirkulieren können. Damit sich Bürger im konkreten Fall gegen Entwicklungen wehren können, sollen Regierungen und Behörden Hintergrundinformationen zu ihren auf KI gestützte Entscheidungen zur Verfügung stellen.

Unterdessen hat Ende Juni die Testphase für die ethischen Leitlinien begonnen. Die Experten hatten unter anderem vorgeschlagen, dass KI-Systeme die menschliche Autonomie nicht einschränken dürfen, dass Algorithmen mit Fehlern oder Widersprüchen umgehen können müssen und dass die Bürger die vollständige Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten. Auswertung des Praxistests für Anfang 2020 angekündigt
Anfang 2020 will die Expertengruppe ihre Auswertung des Praxistests der Leitlinien vorlegen und die Kommission will auf dieser Grundlage dann weitere Schritte vorschlagen. Darüber hinaus will sich die Kommission auf globaler Ebene dafür einsetzen, dass bei KI immer der Mensch im Mittelpunkt steht. So soll die Zusammenarbeit „gleichgesinnter“ Ländern wie Japan, Kanada oder Singapur verstärkt und das Thema im Rahmen der G7 und G20 vorangebracht werden.

Die KI gilt als eine der strategisch bedeutendsten Technologien unseres Jahrhunderts. Die Anwendungsmöglichkeiten sind breitgefächert, ob Gesundheitswesen, Energieverbrauch, Fahrzeugsicherheit, Vorbeugung von Finanzrisiken oder Bekämpfung von Cyberangriffen.

Die Vorschläge zu den ethischen Leitlinien von KI im Überblick:

https://ec.europa.eu/germany/news/ki20190408_de



EUGH / EUG: ERGANGENE UND BEVORSTEHENDE ENTSCHEIDUNGEN SOWIE SCHLUSSANTRÄGE

1. Ergangene Entscheidungen und Schlussanträge

EuGH

- Auswärtige Beziehungen:

Die Verlängerung des „Einfrierens“ der Konten mehrerer hochrangiger Persönlichkeiten der früheren ukrainischen Führungsschicht (u.a. des früheren Staatspräsidenten *Viktor Janukovic*) für die Jahre 2016 bis 2019 durch Beschlüsse des Europäischen Rates auf Basis ukrainischer Ermittlungen war rechtswidrig, weil es den Beschlüssen an „jeglichem Anhaltspunkt“ dafür mangelt, dass der Rat geprüft habe, ob die ukrainischen Ermittlungen unter Wahrung der Verteidigungsrechte und des Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz der Betroffenen geführt wurden.

(Urteil vom 11.07.2019, T-244/16, T-285/17)

- Verpflichtungen des Unionsrechts:

Gemäß Art. 260 Abs. 3 AEUV kann der EuGH in einem Verfahren auf Feststellung der Verletzung von Unionsrecht durch einen Mitgliedstaat ein Zwangsgeld gegen einen Mitgliedstaat festsetzen, wenn der Mitgliedstaat nicht „hinreichend klare und genaue Informationen über die Maßnahmen zur Umsetzung einer Richtlinie“ mitgeteilt hat (nicht etwa nur dann, wenn der Mitgliedstaat eine Mitteilung über die Umsetzung völlig unterlassen hatte, wie u.a. von Deutschland argumentiert).

(Urteil vom 08.07.2019, C-543/17)

- Privates Baurecht:

System von Mindest- und Höchstpreisen in der deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) verstößt gegen EU-Recht

(Urteil vom 04.07.2019, C-377/17; siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB)

- Verbraucherschutzrecht:



Pflicht in § 312d Abs. 1 BGB iVm Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 2 EGBGB für Online-Plattformen, dem Verbraucher vor Vertragsabschluss zwingend eine Telefonnummer zur Verfügung stellen, verstößt gegen EU-Recht

(Urteil vom 10.07.2019, C-649/17; siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB)

- Verbraucherschutzrecht:

Kein Anspruch auf Flugpreiserstattung gegen eine Fluglinie bei Flugannullierung im Rahmen einer Pauschalreise, wenn bereits Anspruch gegen den Reiseveranstalter besteht – unabhängig von finanzieller Leistungsfähigkeit des Reiseveranstalters

(Urteil vom 10.07.2019, C-163/18; siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB)

- Steuerrecht:

Begrenzung eines vergünstigten Mehrwertsteuersatzes auf solche humanen Heilbehandlungen, die durch einen Angehörigen eines durch nationales Recht „reglementierten ärztlichen oder artztähnlichen Berufs“ erbracht werden, verstößt gegen EU-Recht;

Unterschiedliche Mehrwertsteuer-Behandlung zwischen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu therapeutischen Zwecken einerseits und Arzneimitteln und Medizinprodukten zu ästhetischen Zwecken steht im Einklang mit EU-Recht

(Urteil vom 27.06.2019, C-597/17; siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB)

- Zollrecht:

Bestimmung des Zollwerts von Arzneimitteln aus Drittstaaten auf Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodexes der Gemeinschaften

(Urteil vom 20.06.2019, C-1/18; siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB)

- Wettbewerbsrecht:

Personenbahnsteige unterfallen dem Mindestzugangspaket, das ein Infrastrukturunternehmer (z. B. DB Netz AG) einem Eisenbahnunternehmen nach der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (2012/34/EU) zur Verfügung stellen muss

(Urteil vom 10.07.2019, C-210/18)



- Schlussantrag zum Ausländerrecht:

Nach Art. 6 Abs. 1 e) des Schengener Grenzkodexes reicht es zur Einreiseverweigerung wegen einer „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ aus, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Ausländer eine Straftat begangen hat; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist jedoch zu beachten.

(Schlussantrag vom 11.07.2019, C-380/18)

- Schlussantrag zum Ausländerrecht:

Nach Art. 6 Abs. 1, Abs. 2 der Familienzusammenführungs-Richtlinie kann der Aufenthaltstitel für den aus einem Drittstaat stammenden Familienangehörigen eines Unionsbürgers versagt werden, wenn der Familienangehörige zu einer Freiheitsstrafe bzw. wegen mehrfach begangener Delikte verurteilt wurde – solange wie die Ausländerbehörde eine sorgfältige Einzelfallprüfung vornimmt.

(Schlussantrag vom 11.07.2019, C-381/18, C-382/18)

- Schlussantrag zum Arbeitsrecht:

Ein Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB kann – trotz der missverständlichen Ausführungen im Urteil des EuGH vom 25.01.2001 (C-172/99) – auch bei fehlendem Übergang von nennenswerten materiellen Betriebsmitteln vorliegen, wenn ein solcher Übergang durch rechtliche, technische und umweltrelevante Anforderungen praktisch ausgeschlossen ist (im konkreten Fall: Linienbusse).

(Schlussantrag vom 11.07.2019, C-298/18)

- Schlussantrag zum Versicherungsrecht:

Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie 90/619/EWG (Zweite Richtlinie Lebensversicherung, in der aktuellen Fassung) in Verbindung mit Art. 31 der Richtlinie 92/96 fordert keinen Hinweis in der Mitteilung über die Rücktrittsmöglichkeit auf die Möglichkeit eines formfreien Rücktritts; vielmehr ist ein Hinweis auf eine bestimmte einzuhaltende Form unionsrechtlich geboten.

Im Falle fehlerhafter Rücktrittsbelehrung beginnt die Frist nicht bereits mit anderweitiger Kenntniserlangung vom Rücktrittsrecht.

Der Versicherungsnehmer kann seinen Rücktritt wegen unterbliebener oder fehlerhafter Belehrung auch noch erklären, nachdem ihm der Rückkaufswert aufgrund seiner Kündigung



des Vertrags bereits ausbezahlt wurde, wenn das nationale Recht die Wirkungen einer unterbliebenen oder fehlerhaften Rücktrittsbelehrung nicht regelt.

Eine nationale Vorschrift, wonach der Versicherungsnehmer im Falle des Rücktritts nach fehlerhafter Belehrung nur den Rückkaufswert ausgezahlt bekommt, verstößt gegen EU-Recht. Entsprechendes gilt bezüglich der Beschränkung des Anspruchs auf eine pauschale Verzinsung der rückerstatteten Prämien wegen Verjährung auf jenen Anteil, der den Zeitraum der letzten drei Jahre vor Klageerhebung umfasst.

(Schlussantrag vom 11.07.2019, C-355/18 bis C-357/18, C-479/18)

- Schlussantrag zum Markenrecht:

Der Filmtitel „Fack Ju Göhte“ verstößt aufgrund des konkreten Kontextes – den das EUIPO zu Unrecht außer Betracht gelassen hat – nicht gegen die guten Sitten im Sinne von Art. 7 Abs. 1 f) der Unions-Markenverordnung.

(Schlussantrag vom 02.07.2019, C-270/18 P)

EuG

- Verbraucherschutzrecht:

Ein EU-Luftfahrtunternehmen haftet auch dann für Ausgleichszahlungen aufgrund verspäteter Ankunft, wenn die Verspätung auf einem Teilstück der Flugbuchung eintritt, das durch ein Drittstaat-Luftfahrtunternehmen zwischen zwei Drittstaaten durchgeführt wird (vorliegend Verspätung auf Teilstück Abu Dhabi-Bangkok nach Start in Prag) – entgegen BGH, Urteil vom 24.10.2017, X ZR 64/16

(Urteil vom 11.07.2019, T-502/18; siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB)

- Wettbewerbsrecht / Steuerrecht:

Ungarische Steuer auf Werbeumsätze mit progressiven Sätzen je nach dem mit Werbung erzielten Nettoumsatz keine unzulässige Beihilfe

(Urteil vom 27.06.2019, T-20/17; siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB)

- Chemikalienrecht:



Einstufung von Bisphenol A als besonders besorgniserregender Stoff im Sinne der REACH-Verordnung durch die European Chemical Agency (ECHA) ist korrekt

(Urteil vom 11.07.2019, T-185/17; siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB)

2) Bevorstehende Entscheidungen und Schlussanträge

EuGH

- 29.07.2019: Verteidigung / Urheberrecht:

Hat die Funke Medien NRW GmbH ein Urheberrecht der Bundesrepublik Deutschland verletzt, als sie militärische Lageberichte über Einsätze der Bundeswehr in Afghanistan veröffentlicht hat

(C-469/17; Frage verneint im Schlussantrag des Generalanwalts)

- 29.07.2019: Verbraucherschutzrecht

Ist der Betreiber einer Webseite, auf der ein Plug-In eines Dritten wie der Facebook-„Gefällt mir“-Button eingebunden wurde, das zur Erhebung und Übermittlung der personenbezogenen Daten des Nutzers führt, für diese Phase der Datenverarbeitung mitverantwortlich im Sinne der Datenschutz-Richtlinie 96/46/EG – mit der Konsequenz, dass ihn die datenschutzrechtlichen Pflichten treffen

(C-40/17; Frage bejaht im Schlussantrag des Generalanwalts)

- 29.07.2019: Wettbewerbsrecht:

War die BMW von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 für die Ansiedlung des Werks in Leipzig gewährte Beihilfe in Höhe von 45 Mio. € nur in Höhe von 17 Mio. € rechtmäßig

(C-654/17; Frage bejaht im Schlussantrag des Generalanwalts)

- 29.07.2019: Urheberrecht:

Verletzt das Ton-Sampling (vorliegend: Kopieren einer Tonsequenz von zwei Sekunden Dauer aus „Metall auf Metall“ von Kraftwerk und anschließende Unterlegung des Songs „Nur mir“ von *Sabrina Setlur* durch die ständige Wiederholung dieser Sequenz) das Urheberrecht des Tonträgerherstellers des ursprünglichen Stücks



(C-476/17; Frage bejaht im Schlussantrag des Generalanwalts)

- 29.07.2019: Urheberrecht:

Fällt die Verlinkung eines urheberrechtlich geschützten Textes (im konkreten Fall: eines Textes des langjährigen Bundestagsabgeordneten Volker Beck durch Spiegel.Online) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung, wonach der Autor angeblich jahrelang zu Unrecht behauptet habe, sein Text sei von einem anderen Medium verfälscht worden, unter die erlaubnisfreie Berichterstattung über Tagesereignisse

(C-516/17; Frage verneint im Schlussantrag des Generalanwalts)

- 29.07.2019: Schlussantrag zum Asylrecht:

Haben Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ihre Verpflichtungen hinsichtlich der alle drei Monate zu tätigenen Mitteilungen betreffend verfügbare Plätze für die Umsiedlung von Asylbewerbern verletzt

(C-715/17, C-718/17, C-719/17)

- Schlussantrag zum Wettbewerbsrecht:

Kann ein öffentlicher Träger von einem kartellrechtswidrig handelnden Unternehmen Schadensersatz auf Basis der Argumentation verlangen, dass der öffentliche Träger aufgrund der durch das Kartell entstandenen erhöhten Preise erhöhte Darlehen an Personen für Produkte des Unternehmens ausbezahlt habe (im konkreten Fall: Aufzugskartell, Darlehen für Bauträger)

(C-435/18)

Schlussantrag des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=207024&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1925431>

Seite des EuGH

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERE SICHERHEIT

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 01.07.2019 hat Finnland den halbjährlich wechselnden EU-Ratsvorsitz für die zweite Jahreshälfte 2019 übernommen. Finnland löst damit turnusgemäß die bisherige Präsidentschaft Rumäniens ab. Im Anschluss wird ab 01.01.2020 Kroatien folgen. Zum 01.07.2020 wird Deutschland die Ratspräsidentschaft dann von Kroatien übernehmen. Rumänien, Finnland und Kroatien arbeiten im Rahmen der sog. Trio-Präsidentschaft gemeinsam an ihrem Achtzehnmonatsprogramm. Dies wird jeweils durch eigene Schwerpunkte ergänzt. Es ist der dritte Vorsitz des Landes nach den Jahren 1999 und 2006 (jeweils zweite Jahreshälfte).

Die finnische Präsidentschaft steht unter dem Motto „Ein nachhaltiges Europa – eine nachhaltige Zukunft“. Dabei soll eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Zukunft adressiert werden. Die Prioritäten des finnischen Vorsitzes sind die Stärkung der gemeinsamen Werte, der Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Integration der EU, die Stärkung der Position der EU für den Klimaschutz und umfassender Schutz der Sicherheit der Bürger.

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration liegen die Schwerpunkte des Programms in der Stärkung der Inneren Sicherheit – insbesondere Stärkung der Cybersicherheit, ein effizientes und nachhaltiges Migrationsmanagement und die Konsolidierung der Schengen Zone.

Der finnische Ratsvorsitz beabsichtigt sich stärker mit den Herausforderungen hybrider Bedrohungen, insbesondere auf die Stärkung der Fähigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung dieser, auseinanderzusetzen. Die immer engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der EU und der NATO soll fortgesetzt werden. Es sollen gemeinsame institutionelle Mechanismen zur besseren Bekämpfung entwickelt werden und der Schutz kritischer Infrastrukturen verbessert werden. Ziel ist es, die in den letzten drei Jahren gemachten Fortschritte und Maßnahmen in dem Bereich zu bündeln. Außerdem will Finnland unter seinem Vorsitz die Reaktionsfähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten auf CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear) stärken.

Die finnische Ratspräsidentschaft wird unterschiedliche politische Diskussionen auf verschiedenen Ebenen führen, um das Bewusstsein für Cybergefahren zu schärfen, u. a. im Hinblick auf der Einführung der 5G-Technologie und möglicher Bedrohungen von Finanzmärkten. Es wird auch angedacht, verschiedene



Bedrohungslagen zu simulieren, um die Krisenfestigkeit der EU zu verbessern. U. a. soll die Diskussion zum Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines europäischen Cyber(kompetenz)zentrums mit dem Ziel eines neuen Verhandlungsmandats fortgeführt sowie weitere Arbeiten an den Empfehlungen zur Stärkung der Sicherheit der 5G-Netze in Zusammenarbeit mit der Ratsarbeitsgruppe Telekom vorgenommen werden.

Im Bereich der Migration fordert die finnische Ratspräsidentschaft einen globaleren Ansatz im Umgang mit Migration. Der Vorsitz schlägt vor, Teile des Pakets zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) abzutrennen und nacheinander zu verabschieden, um konkrete Ergebnisse zu erzielen, und zu einer besseren Steuerung der Migration beizutragen.

Der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) komme eine Schlüsselrolle bei der Sicherung des Schengen-Raums zu. Finnland werde daher den weiteren Ausbau von Frontex und die Einrichtung einer wachsenden ständigen Reserve unterstützen.

Webseite der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/startseite>

Prioritäten der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

Programm der finnischen Ratspräsidentschaft:

https://eu2019.fi/documents/11707387/14346258/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden_ohjelma-de.pdf

EUROPOL VERÖFFENTLICHT TERRORISMUSBERICHT 2018

Am 27.06.2019 hat Europol für das Jahr 2018 einen Situations- und Trendbericht zu terroristischen Vorfällen und Aktivitäten in der EU veröffentlicht. Der Bericht wurde auf Verlangen des Europäischen Parlaments erstellt.

Der Terrorismus stellt auch in 2018 eine große Sicherheitsbedrohung in den Mitgliedstaaten dar. Es wurden insgesamt 13 Menschen bei Anschlägen in der EU getötet und viele weitere verletzt. Alle Angriffe waren dschihadistischer Natur, die genaue Motivation des Täters und die Verbindungen zu anderen radikalisierten Personen bleiben jedoch meist unklar. Im Vergleich zu 2017 ist die Anzahl der Angriffe und die Zahl der Opfer deutlich gesunken. Die Anzahl an vereitelten jihadistischer Terroranschläge hat jedoch deutlich zugenommen. Es wurden insgesamt 16 jihadistische Terroranschläge vereitelt. Die Bedrohung durch den Terrorismus hat somit laut dem Bericht nicht abgenommen, sie ist nur komplexer geworden.

Der Bericht kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Die EU-Mitgliedstaaten meldeten insgesamt 129 vereitelte, gescheiterte und erfolgreiche Terroranschläge. Im Jahr 2017 lag die Zahl bei 205, was einem starken Rückgang entspricht.



- Es wurden insgesamt 1056 Personen wegen des Verdachts auf terrorismusbezogene Straftaten verhaftet. Im Jahr 2017 lag die Zahl bei 1219.
- Personen mit kriminellem Hintergrund sind anfälliger für Radikalisierung.
- Anweisungen zur Herstellung von Waffen und Sprengstoffen sind leichter zugänglich geworden.
- Die Online-Präsenz des IS ist trotz Verringerung des eigenen Territoriums stabil geblieben. Während die IS-Online-Propaganda technologisch hochentwickelt war und Hacker sich mit verschlüsselten Kommunikationstools auskannten, waren die Möglichkeiten und Techniken der Gruppe für Cyberangriffe rudimentär. Im Jahr 2018 ist auch sonst keine Gruppierung mit der Fähigkeit Cyberangriffen zu verüben, entstanden.
- Die Mitgliedstaaten fürchten, dass die abnehmende territoriale Kontrolle des IS zu einer Erstarbung der Terrorgruppe Al-Qaida führen wird.
- Die Zahl der europäischen terroristischen Kämpfer, die in die Konfliktzonen reisen oder versuchen zu reisen, war 2018 sehr gering. Der Schwerpunkt der jihadistischen Netzwerke hat sich auf die Durchführung von Aktivitäten innerhalb der EU verlagert.
- Wie in den Vorjahren waren 2018 ethnonationalistische und separatistische Terroranschläge in der EU weitaus zahlreicher als andere Arten von Terroranschlägen. Die Zahl der rechts- und linksextremistischen Anschläge und Verhaftungen blieb relativ gering und beschränkte sich auf wenige Länder. Die Zahl der Verhaftungen im Zusammenhang mit Rechtsterrorismus blieb zwar relativ niedrig, stieg jedoch stark an und verdoppelte sich das zweite Jahr in Folge. Die gewalttätige rechtsextremistische Szene ist auf nationaler Ebene und unter den EU-Mitgliedstaaten sehr heterogen.

Pressemitteilung von Europol (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/threat-terrorism-in-eu-became-more-complex-in-2018>

Terrorismus-Bericht von Europol (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/terrorism-situation-and-trend-report-2019-tesat>

Webseite von Europol zu Terrorismus (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-trends/crime-areas/terrorism>

ASYL UND MIGRATION

EASO VERÖFFENTLICHT AKTUALISIERTE ASYLSTATISTIK FÜR DAS JAHR 2018 UND ERSTE ZAHLEN FÜR 2019

Am 24.06.2019 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) eine aktualisierte Version EU-Asylstatistik für das Jahr 2018 (EB 04/2019) und eine Auswertung der ersten fünf Monate von 2019. Der Bericht stellt fest, dass die Zahl der eingereichten Asylanträge 2018 im dritten Jahr in Folge gesunken sei und mit insgesamt 664.480 Gesuchen ein ähnliches Niveau wie vor der Krise (2014) erreicht habe. Im Vergleich



zu 2017 ist ein Rückgang um 10 % zu verzeichnen. Die Gesamtanerkennungsquote der EU+ Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Schweiz und Norwegen) betrug im betrachteten Zeitraum etwa 39 % (2017 lag diese noch bei knapp 40 %). Die meisten Asylanträge stammen von Personen aus Syrien (13 % aller gestellten Anträge), gefolgt von Gesuchen von Bürgerinnen und Bürgern aus Afghanistan und dem Irak. Auffällig ist dabei, dass die Zahl der syrischen Anträge 2018 um 22 % zurückging. Entgegen der generell eher rückläufigen Trends stieg die Zahl der Asylanträge aus Pakistan, Iran und Türkei an.

Im Jahr 2018 waren ähnlich wie in den Vorjahren knapp über zwei Drittel aller Bewerber männlich und ein Drittel weiblich. Fast die Hälfte aller Antragsteller war zwischen 18 und 35 Jahre alt, und beinahe ein Drittel war minderjährig. 2018 beantragten etwa 20.325 unbegleitete Minderjährige internationalen Schutz in der EU+, was auf einen deutlichen Rückgang um 37 % gegenüber 2017 hindeutet. Der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen an den Antragstellern insgesamt betrug 3 % und lag damit auf einem vergleichbaren Niveau wie 2017.

2018 wurden die meisten Asylanträge in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien gestellt. Auf diese fünf Länder zusammengenommen entfielen fast drei Viertel aller in der EU+ gestellten Anträge. In Deutschland gingen im siebten Jahr in Folge die meisten Anträge ein (184.180), trotz eines Rückgangs von 17 % im Vergleich zu 2017.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 wurden in der EU insgesamt mehr als 290.000 Asylanträge registriert, was einer Steigerung von 11 % gegenüber dem gleichen Zeitraum 2018 entspricht. Die wichtigsten Herkunftsländer sind hierbei Syrien (8 %), Afghanistan und Venezuela (jeweils 7 %). Markant ist hierbei vor allem der starke Anstieg der Anzahl von Anträgen aus Venezuela. Venezuelanische Staatsangehörige stellten rund 18.400 Asylanträge, etwa doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum 2018. Insgesamt stieg die Anzahl an Asylanträgen lateinamerikanischer Staatsangehöriger.

Pressemitteilung von EASO (in englischer Sprache)

http://kno6.mjt.lu/nl2/kno6/mvun3.html?m=AM0AAEEWDFsAAcgo-ooAAFwvlhWAAP-N-BkAF-fcAAIliABdEHVdrfs9bZ8ESxmPrV_GGFxAdAAI5Wk&b=af4e3506&e=fd05aa56&x=EXqxmrjsuij7vGVwdCgVXGtB0z-w8r4zc_w0aZVoSOw

Zusammenfassung des aktualisierten Jahresberichts:

<https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/ar-es-2018-de-web.pdf>

Vollständiger Jahresbericht (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/easo-annual-report-2018-web.pdf>



EUROPÄISCHE KOMMISSION GENEHMIGT FÜNF MIGRATIONSBEZOGENEN PROGRAMME IN NORDAFRIKA

Am 03.07.2019 hat die Europäische Kommission im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika (EUTF Afrika) fünf neue migrationsbezogene Programme in Nordafrika genehmigt. Der EUTF Afrika soll die Ursachen von Destabilisierung, Zwangsvertreibung und irregulärer Migration bekämpfen und dadurch für Stabilität und verbesserte Migrationssteuerung sorgen. Dafür werden Tätigkeiten innerhalb von 26 Ländern in drei Regionen – die Sahelzone und im Tschadseebecken, am Horn von Afrika und im Norden Afrikas – gefördert. Die Laufzeit des 2015 eingerichteten EUTF Afrika wird voraussichtlich Ende 2020 enden. Derzeit belaufen sich die Beiträge zum EUTF Afrika auf insgesamt 4,5 Mrd. €.

Das für die neuen Programme zur Verfügung gestellte Budget beträgt 61,5 Mio. €. Dadurch steigen die für Nordafrika insgesamt bereitgestellten Mittel auf 647,7 Mio. € an. Die Programme sollen die laufenden Bemühungen unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrantinnen und Migranten in Nordafrika (insbesondere Libyen) zu verbessern.

Es werden folgende Initiativen gefördert:

- Initiative für verstärkten Schutz und bessere Resilienz für hilfsbedürftige Migranten und Flüchtlinge. (23 Mio. €)
- Initiative zur Stabilisierung der Gemeinschaften. Stärkung der lokalen Behörden, insbesondere der Gemeinden in Libyen, die stark von Migrationsströmen betroffen sind. (18 Mio. €)
- Ergänzung des laufenden regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms der EU (12 Mio. €)
- Regionales Programm für Unternehmertum. Das Programm ist Teil der Pilotinitiative zur Arbeitsmigration. (5 Mio. €)
- Aufstockung der Mittel für Tätigkeiten im Rahmen der Fazilität für technische Zusammenarbeit zur Stärkung des Überwachungs- und Bewertungsrahmens für Maßnahmen im Rahmen des EUTF Afrika. (3,5 Mio. €)

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-3461_de.htm

Webseite der Europäischen Kommission zu Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/north-africa_en



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMB

Am 01.07.2019 hat Finnland den turnusmäßig wechselnden EU-Ratsvorsitz für die zweite Jahreshälfte 2019 unter dem Motto „Intelligente Verbindungen für nachhaltiges Wachstum“ übernommen und damit Rumänien abgelöst (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Es ist der dritte Vorsitz des Landes nach den Jahren 1999 und 2006 (jeweils 2. Halbjahr.). Im Anschluss wird im Rahmen der Triopräsidentschaft Kroatien folgen. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB sind insbesondere:

- Finnland möchte den Mobilitätssektor bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und der Verringerung von Emissionen unterstützen. Hierfür sollen die Rahmenbedingungen für hochwertige Digitaldienstleistungen, das „Mobility-as-a-Service“-Konzept, das Funktionieren der Verkehrsnetze und den Wandel zum emissionsfreien Verkehr verbessert werden. Zur Weiterentwicklung der Sicherheit und Effizienz im Verkehrssektor sowie zur Erreichung der Klima- und Umweltziele sollen vor allem die Digitalisierung und Automatisierung gefördert werden.
- Beim Landverkehr strebt Finnland einen Abschluss der Trilog-Verhandlungen zu den drei Dossiers zu den Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr aus dem ersten Mobilitätspaket an. Damit eng verbunden sind auch die Verhandlungen zur Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr. Zudem sollen allgemeine Ausrichtungen des Rates bei der Überarbeitung der „Eurovignetten-Richtlinie“ zur Einführung eines entfernungsabhängigen Mautsystems sowie der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr erzielt werden.
- Im Luftverkehr steht der Abschluss von Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten im Vordergrund. Zudem sollen Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Flugverkehrsmanagementsystem SESAR sowie anlässlich der 40. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) unterzeichnet werden. Als Zeichen umweltfreundlichen Verkehrs wird der finnische EU-Ratsvorsitz auf Gastgeschenke verzichten und stattdessen Emissionen der Flugverbindungen von und nach Helsinki während der EU-Ratspräsidentschaft finanziell ausgleichen.
- In Bezug auf Intermodales soll eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) erreicht werden. Daneben sollen die Verhandlungen über die Verordnung zur erleichterten Verwendung elektronischer Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird Finnland die Richtlinie zur Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung weiter behandeln.

Der nächste Verkehrsrat soll am 02.12.2019 in Brüssel stattfinden. Weitere Veranstaltungen sind ein High-Level-Seminar zum „Single European Sky“ (SES) am 12.09.2019 in Brüssel, die „Digital Transport Days“ vom 07. - 09.10.2019 in Helsinki sowie eine „Data-Economy“-Konferenz am 25./26.11.2019 in Helsinki.



Website der finnischen EU-Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/startseite>

Programm der finnischen EU-Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

BAUEN UND WOHNEN

EUGH GIBT KLAGE DER KOMMISSION GEGEN DIE DEUTSCHE HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE STATT

Mit Urteil vom 04.07.2019 in der Rechtssache C-377/17 Europäische Kommission / Bundesrepublik Deutschland gab der EuGH der Klage der Kommission gegen das System von Mindest- und Höchstpreisen in der deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) statt. Damit folgten die Richter der Empfehlung des EuGH-Generalanwalts *Maciej Szpunar* vom 28.02.2019, der in seinen Schlussanträgen hierin einen Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG feststellte (EB 05/19). Nach Auffassung des Gerichtshofs behindern Mindest- und Höchstpreise in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit von Architekten und Ingenieure, die nicht über niedrigere Preise in den Marktwettbewerb eintreten können. Die Richter sehen die in der HOAI vorgesehenen Mindestsätze als nicht geeignet, um die Erreichung des Ziels einer hohen Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten und den Verbraucherschutz sicherzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Urteil aufgefordert, die Pflicht zur Beachtung der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 5 HOAI aufzuheben.

EuGH-Urteil in der Rechtssache C-377/17:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215785&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=533857>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNGEN ZUR MODERNISIERUNG VON GEBÄUDEN

Am 21.06.2019 hat die Kommission Empfehlungen für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/844 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden veröffentlicht. Diese sollen den Mitgliedstaaten eine Orientierungshilfe bei der Umsetzung in nationales Recht, insbesondere für die Bestimmungen über technische Gebäudesysteme und deren Wartung, geben. Hierfür werden unter anderem Begriffsbestimmungen, Systemanforderungen und Maßnahmen zur Inspektion erläutert. Zudem werden Hinweise zu den Regelungen über die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und zur Berechnung von Primärenergiefaktoren gegeben.

Empfehlungen der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019H1019>



Richtlinie (EU) 2018/844 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Aen0021>

STRAßENVERKEHR

RAT LEHNT DELEGIERTEN RECHTSAKT FÜR KOOPERATIVE INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME (C-ITS) FORMAL AB

Am 08.07.2019 hat der Rat den delegierten Rechtsakt für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) formal abgelehnt. Bereits am 04.07.2019 hatten die EU-Botschafter hierüber abgestimmt, nachdem die Einspruchsfrist bis zum 13.07.2019 verlängert wurde (EB 10/19). Insgesamt lehnten 21 Mitgliedstaaten, die 65 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten, den Rechtsakt ab. Dieser sollte es ermöglichen, dass alle ausgerüsteten C-ITS-Stationen genormte Nachrichten mit anderen Stationen in einem offenen Netz ab diesem Jahr mittels WiFi austauschen können. Kritisiert wurde insbesondere die fehlende Technologieneutralität des Rechtsakts aufgrund einer Vorfestlegung auf eine Funktechnologie gegenüber dem Mobilfunk-Standard 5 G. Das Europäische Parlament hatte hingegen am 17.04.2019 gegen die Erhebung von Einwänden und damit für eine Annahme des Rechtsakts gestimmt (EB 08/19; EB 07/19).

Mitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/40295/st11016-en19.pdf>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR BEWERTUNG GRÜNER INVESTITIONEN IM EISENBAHNSEKTOR

Am 24.06.2019 hat die Kommission eine Studie zur Entwicklung einer Bewertungsmethodik für grüne Investitionen im Eisenbahnsektor veröffentlicht. Laut Kommission wird künftig ein erheblicher Anteil der Investitionen im Eisenbahnsektor durch grüne Anleihen erfolgen, was auch zu einer Entlastung öffentlicher Finanzierungsquellen führen sollte. Die Studie untersucht Kriterien zur Klassifizierung von Eisenbahnanlagen und -diensten als ökologisch nachhaltig. So werden beispielsweise Einflüsse auf die Ökobilanz der Schiene, wie der Einsatz von Dieselmotoren oder der Strommix des jeweiligen Landes, bewertet. Die Studie ist auch für die Arbeit der Technischen Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft relevant, die am 18.06.2019 ihre Berichte zum EU-System zur Klassifizierung grüner Investitionen (EU-Taxonomie) vorgelegt hat (EB 12/19).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/2019-06-24-study-rail_en



Studie zur Bewertung grüner Investitionen im Eisenbahnsektor (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/studies/rail_en



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Finnland hat am 01.07.2019 den Vorsitz im Rat der EU für die zweite Jahreshälfte 2019 unter dem Motto „Ein nachhaltiges Europa – eine nachhaltige Zukunft“ übernommen (siehe zum Gesamtüberblick den Beitrag unter Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB). Finnland setzt seine Prioritäten als Ratsvorsitz auf die Stärkung der gemeinsamen Werte und des Rechtsstaatsprinzips, auf die Schaffung einer wettbewerbsfähigeren und sozial inklusiveren EU, die Stärkung Rolle der EU beim Klimaschutz und auf die Gewährleistung umfassender Sicherheit der EU-Bürger und gibt Nachhaltigkeit als den gemeinsamen Nenner für sämtliche EU-Aktivitäten an.

Vor diesem Hintergrund sind für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz insbesondere folgende Aspekte von Interesse:

Priorität Stärkung der gemeinsamen Werte und der Rechtsstaatlichkeit:

Finnland sieht unabhängige Gerichte als das Fundament für Rechtsstaatlichkeit an. Die Rechtsstaatlichkeitsinstrumente der EU sollen weiterentwickelt werden. Außerdem soll der seit 2014 geführte Dialog im Rat strukturierter und ergebnisorientierter gestaltet werden mit dem Ziel einer genaueren Definition u. a. der Durchführung und des Monitoring des Dialogs und mit dem Ziel des Übergangs zu einer allgemeinen jährlichen Aussprache über den Stand der Rechtsstaatlichkeit in der EU. Die Arbeiten zur Schaffung eines „Peer Review“-Mechanismus (deutsch-belgische Initiative) will der finnische Vorsitz fördern (für einen solchen Mechanismus hatte sich auch der Erste Vizekommissionspräsident *Frans Timmermans* ausgesprochen). Schließlich will Finnland die Konditionalität zwischen der Gewährung von Haushaltsmitteln und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit sicherstellen und dabei aktiv die Beratungen zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 02.05.2018 über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (KOM(2018) 324) fördern.

Priorität wettbewerbsfähigere und sozial inklusivere EU:

Hier sieht Finnland u. a. die Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und die Plattformwirtschaft als zentral an und will für eine wettbewerbsfähige und menschengesteuerte Datenwirtschaft aktiv werden – unter den Aspekten Datenkompatibilität, -zugänglichkeit und -verarbeitung und unter Wahrung der Rechte Einzelner und der Privatsphäre. Unter dem Stichwort inklusivere Wirtschaftsunion fordert Finnland u. a. die Ausstattung der



Aufsichtsbehörden mit angemessenen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung.

Priorität umfassende Sicherheit der EU-Bürger:

Hier werden zunächst allgemein u. a. die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus genannt, die umfassende Förderung der Sicherheit in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und justizieller Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen vorgegeben und die immer engere Verbindung von äußerer und innerer Sicherheit in den Raum gestellt, die es zu berücksichtigen gelte. Zur Stärkung der Resilienz der EU gegenüber hybriden Bedrohungen (wie etwa Cyberattacken, Wahlbeeinflussung, Desinformation) wird Finnland szenariobasierte politische Diskussionen auf verschiedenen Ebenen organisieren (Simulationen). Bei dem Thema Desinformation/Hassrede wird Finnland die Wichtigkeit sachlicher Behördenkommunikation betonen und für die Cybersicherheit sieht Finnland die Einführung von 5G als wichtige neue Chance an. Als eines der wichtigsten Themen für den finnischen Ratsvorsitz wird konkret auch das Thema elektronische Beweismittel aufgeführt und dabei Bezug genommen auf die Weiterführung der Verhandlungen zum sog. E-Evidence-Paket der Kommission (das neu gewählte Europäische Parlament muss seine Position festlegen, bevor der Trilog beginnen kann), auf die Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention im Europarat sowie auf das künftige EU-US-Abkommen über elektronische Beweismittel. Finnland stellt diese Dossiers unter die Überschrift „bessere Ermittlungsverfahren schaffen“ und gibt dazu einleitend den Schutz personenbezogener Daten, Grundrechtsschutz und die Achtung staatlicher Souveränität vor.

Prioritäten der finnischen Ratspräsidentschaft mit Hintergrundinformationen:

<https://eu2019.fi/de/programm>

PIF-RICHTLINIE: ABLAUF DER UMSETZUNGSFRIST

Seit dem 06.07.2019 ist für die Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (sog. PIF-Richtlinie) die Frist für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Richtlinienbestimmungen in ihr nationales Recht abgelaufen und sie müssen ihre entsprechenden nationalen Bestimmungen anwenden. Die Richtlinie sieht u. a. die Harmonisierung von Tatbeständen und Sanktionen für Straftaten vor, die gegen den EU-Haushalt gerichtet sind. Relevant ist dabei, dass der Katalog der nach der Richtlinie strafbaren Handlungen in deren Art. 3 auch maßgeblich ist für die sachliche Zuständigkeit der künftigen Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa). Denn die EUSTa-Verordnung (EU) 2017/1939 verweist insofern auf die PIF-Richtlinie. Für grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug sieht wiederum die EUSTa-Verordnung vor, dass die EUSTa nur zuständig ist, wenn sich der Gesamtschaden auf mindestens 10 Mio. € beläuft. In der EUSTa-Verordnung ist weiterhin eine Zuständigkeit kraft Sachzusammenhangs für andere Straftaten vorgesehen, die mit einer PIF-Straftat untrennbar verbunden sind.



PIF-Richtlinie:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32017L1371>

CYBERKRIMINALITÄT: GEMEINSAMER BERICHT VON EUROJUST UND EUROPOL ZU AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN

Am 05.07.2019 haben Eurojust und Europol (Europäisches Zentrum für Cyberkriminalität – EC3) einen gemeinsamen Bericht zu den Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität veröffentlicht. Spiegelbildlich zu den Fortschritten bei der Digitalisierung in der Gesellschaft gebe es auch im Bereich Cyberkriminalität Veränderungen, die die Strafverfolgung vor neue Herausforderungen und Probleme stellen.

Identifiziert werden fünf verschiedene Kategorien von Problematiken, mit denen die Strafverfolgung umgehen muss, und im Anhang zum Bericht werden ganz konkret laufende Aktivitäten und offene Probleme/Forderungen zu den verschiedenen Kategorien aufgeführt.

1. Datenverlust – insbesondere:

Der Bericht sieht nach wie vor einen Bedarf der Praxis an angemessenen und europäischen Regelungen für eine Verkehrsdatenspeicherung. Zudem werden Probleme bei der Verwendung des Internetprotokolls Version 4 (IPv4) und der Zuschreibung von Endnutzern zu verwendeten IP-Adressen benannt und mögliche Abhilfen aufgezeigt. Die derzeitigen Voraussetzungen für Anfragen der Strafverfolgungsbehörden an das Whois-System für einen Zugang zu den dort verfügbaren Daten werden als unpraktikabel angesehen und erschweren effektive Ermittlungen. Adäquate Ermittlungsmittel als Reaktion auf die kriminelle (Aus-) Nutzung von Verschlüsselung fehlen laut Bericht.

2. Verlust eines Standorts/Tatorts – insbesondere:

Hieraus ergeben sich u. a. Schwierigkeiten bei der Bestimmung der zuständigen Rechtsordnung und des anwendbaren Rechts. Der Bericht ordnet diesem Problem als Lösungsbeitrag auch die Kommissionsvorschläge zu elektronischen Beweismitteln zu, nach denen der Datenspeicherort kein maßgeblicher Anknüpfungsfaktor mehr sein soll.

3. Verschiedene nationale Rechtsrahmen – insbesondere:

Hier nennt der Bericht die Problematik national definierter und in unterschiedlichem Maße fortgeschrittener/ausgereifter Rechtsrahmen und die zum Teil mangelnde Umsetzung internationaler Instrumente in nationales Recht.



4. Hindernisse bei der internationalen Zusammenarbeit – insbesondere:

Identifiziert werden die noch bestehende Unvollständigkeit des Rahmens für die (internationale) Rechtshilfe, ein Bedarf der Praxis an Fortbildung zur Anwendung bestehender Instrumente und das Erfordernis einer angemessenen Einbindung der Polizei- und Justizbehörden bei der Reaktion auf großangelegte Cyberangriffe.

5. Bedeutung der Kooperation des öffentlichen mit dem privaten Sektor – insbesondere:

Der Bericht hält weitere Regeln und Standards für die Zusammenarbeit des öffentlichen mit dem privaten Sektor für erforderlich. Dies angesichts dessen, dass der Privatsektor (u. a. die Diensteanbieter, aber auch etwa die die Infrastrukturen betreffenden Stellen wie Registrierstellen) entweder die für die Strafverfolgung erforderlichen Daten hält hat oder aber über die angemessenen Mittel und Verfahren verfügt, um auf Missbräuche und strafbares Verhalten zu reagieren (wie etwa die Entfernung strafbarer online-Inhalte, die Anzeige von Datenschutzverstößen an die Ermittlungsbehörden und weiteres). Neue Herausforderungen werden (künftig) bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien wie insbesondere Quantencomputern, Künstlicher Intelligenz und 5G gesehen. Erforderlich seien auch die stete Anpassung und Anhäufung von Expertise, von Fertigkeiten und Mitteln im Bereich digitaler Forensik.

Pressemitteilung von Europol und Eurojust (in englischer Sprache)

<http://www.eurojust.europa.eu/press/PressReleases/Pages/2019/2019-07-05.aspx>

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

[http://www.eurojust.europa.eu/doclibrary/Eurojust-framework/Casework/Joint%20report%20of%20Eurojust%20and%20Europol%20on%20Common%20challenges%20in%20combating%20cybercrime%20\(June%202019\)/2019-06_Joint-Eurojust-Europol-report_Common-challenges-in-combating-cybercrime_EN.PDF](http://www.eurojust.europa.eu/doclibrary/Eurojust-framework/Casework/Joint%20report%20of%20Eurojust%20and%20Europol%20on%20Common%20challenges%20in%20combating%20cybercrime%20(June%202019)/2019-06_Joint-Eurojust-Europol-report_Common-challenges-in-combating-cybercrime_EN.PDF)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMU

Am 01.07.2019 hat Finnland von Rumänien die Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Union übernommen. Finnland ist das zweite Land der Trio-Präsidentschaft Rumänien, Finnland, Kroatien für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 30.06.2020 und zugleich das erste Land, welches die vom Europäischen Rat im Juni 2019 beschlossene Strategische Agenda 2019 - 2024 umzusetzen hat.

Das gemeinsame Achtzehnmonatsprogramm der Triopräsidentschaft umfasst unter dem strategischen Kapitel „A Union that empowers and protects all its citizens“ auch bildungspolitische Zielsetzungen. Demnach soll u. a. in die Kompetenzentwicklung junger Menschen hinsichtlich Digitalisierung, Cyber Security und Künstliche Intelligenz sowie in die Ausweitung einer europäischen Dimension in der höheren Schulbildung investiert werden.

Die finnische Ratspräsidentschaft hat sich dem Ziel verschrieben, einen Beitrag zu leisten, das europäische Bildungs- und Forschungsniveau an die Weltspitze zu bringen. Die Förderung einer zukunftsorientierten Bildung, gerade auch unter dem Blickwinkel der Stärkung lebenslangen Lernens, der Gewährleistung von sozialer Chancengleichheit und des Ausbaus der beruflichen Aus- und Weiterbildung, seien essentiell für die Schaffung von nachhaltigem Wachstum und dem Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger. Daher müsse mehr in „Humankapital“ investiert sowie die Verbindung zwischen Bildung und Forschung gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund werden sich der EU-Bildungsministerrat und der EU-Finanzministerrat am 08.11.2019 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Thema „Eine starke ökonomische Grundlage für Europa: Effektivität, Effizienz und Qualität von Bildung und Ausbildung verfolgen“ beschäftigen.

Die finnische Ratspräsidentschaft beabsichtigt darüber hinaus, die Verhandlungen zur neuen Erasmus+-Verordnung für den Zeitraum von 2021 - 2027 voranzutreiben und Ratsschlussfolgerungen sowohl zu einer Strategie für das lebenslange Lernen als auch zur Zukunft des Europäischen Bildungsraumes vorzulegen, die im November 2019 vom Bildungsministerrat beschlossen werden sollen. Insgesamt wird die finnische Ratspräsidentschaft den Fokus ihrer Arbeit auf grundsätzliche strategische Diskussionen, insbesondere zur Zukunft der Zusammenarbeit im Bereich Bildung in Europa, legen.



Prioritäten und Programm der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

Programm der Trio-Präsidentschaft Rumänien, Finnland, Kroatien:

<https://eu2019.fi/de/programm/trio-programm>

Strategische Agenda 2019 - 2024:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/20/a-new-strategic-agenda-2019-2024/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWK

Am 01.07.2019 hat Finnland von Rumänien für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft übernommen. Finnland ist das zweite Land der Trio-Präsidentschaft Rumänien, Finnland, Kroatien für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 30.06.2020.

Neben den übergreifenden Schwerpunkten will sich die finnische Ratspräsidentschaft im Wissenschafts- und Forschungsbereich dem Ziel widmen, das europäische Bildungs- und Forschungsniveau an die Weltspitze zu bringen. Das Instrument dafür soll in erster Linie das Rahmenprogramm „Horizon Europe“ sein, welches auf offenem Wettbewerb und hochqualifizierter Forschung basiert. Die Verbindung zwischen Bildung und Forschung soll gestärkt werden. Dazu soll die Fortführung bzw. Stärkung des Erasmus+-Programms weiter vorangetrieben werden, um Bildung, Kompetenzentwicklung und Mobilität zu fördern. Insbesondere das Projekt der „Europäischen Universitäten“ soll unterstützt werden. Dabei geben die Finnen das langfristige Ziel eines europäischen „Superuniversitätsmodells“ aus, welches auf den Netzwerken der Europäischen Universitäten basieren soll.

Im Kulturbereich liegt eine wichtige Priorität auf dem Beginn der Trilogverhandlungen zu Kreatives Europa. Außerdem sollen die Kohärenz und Synergien zwischen der strategischen Agenda 2019 - 2024, der Richtschnur für die Arbeiten der EU-Institutionen in den kommenden fünf Jahren, und dem Präsidentschaftsprogramm vorangetrieben werden. Für den Bereich Kultur gehe es hierbei um „Kultur und nachhaltige Entwicklung, Demokratie und Bildung“. Auch das große Wachstumspotential des Kultur- und Kreativsektors will die finnische Ratspräsidentschaft verstärkt thematisieren.

Prioritäten und Programm der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

Strategische Agenda 2019 - 2024:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/20/a-new-strategic-agenda-2019-2024/>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LETZTE AKTUALISIERUNG DES „HORIZON 2020“-ARBEITSPROGRAMMS 2018 - 2020

Die Kommission hat am 02.07.2019 die letzte Aktualisierung des Arbeitsprogramms von „Horizon 2020“ für die Periode 2018 - 2020 veröffentlicht. Damit ist auch für das Jahr 2020 die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Topics und die Höhe der verfügbaren Mittel bekannt.

Demnach stehen für Ausschreibungen in 2020 insgesamt 11 Mrd. € zur Verfügung, was einen weiteren Aufwuchs gegenüber 2019 um 6,4 % und das höchste jährliche Budget im laufenden Rahmenprogramm bedeutet.

Wie dem Arbeitsprogramm zu entnehmen ist, will die Kommission im nächsten Jahr den Fokus insbesondere auf die bedeutenden Zukunftsthemen wie Klimawandel, Plastikstrategie, Cybersicherheit und Digitalisierung legen. Außerdem steht das abschließende Jahr der laufenden Förderperiode bereits im Zeichen des kommenden Rahmenprogramms „Horizont Europa“, für das schon wichtige Weichen gestellt werden. So ist die finale Pilotphase des European Innovation Council (EIC), der unter Horizont Europa neu etabliert wird, Teil des Arbeitsprogramms und mit 1,2 Mrd. € dotiert.

Auch die Mittel des European Research Councils (ERC), der exzellente Grundlagenforschungsprojekte fördert und auszeichnet, werden auf insgesamt 2,2 Mrd. € spürbar aufgestockt.

Link zur Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/commission-invest-eu11-billion-new-solutions-societal-challenges-and-drive-innovation-led-sustainable-growth-2019-jul-02_de

Link zur Mitteilung des ERC (in englischer Sprache):

<https://erc.europa.eu/news/erc-2020-work-programme>

Arbeitsprogramm des ERC (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2018-2020/erc/h2020-wp20-erc_en.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU „HORIZON EUROPE“

Die Kommission hat am 28.06.2019 eine Online-Konsultation zum zukünftigen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizon Europe“) gestartet. Dafür wurde ein Fragebogen veröffentlicht (Link hierzu unten), welcher noch bis zum 08.09.2019 verfügbar ist und sowohl von Einzelpersonen als auch von (Forschungs-) Einrichtungen aus Europa und darüber hinaus ausgefüllt werden kann.

Das Instrument einer öffentlichen Konsultation hatte sich bereits im Rahmen der Zwischenbewertung von „Horizon 2020“, dem Vorgängerprogramm von „Horizon Europe“, bewährt. Die aktuelle Konsultation soll dabei helfen, den Einfluss des Rahmenprogramms zu identifizieren sowie Debatten und neue Idee anzuregen. Des



Weiteren soll durch den Online-Fragebogen im Zusammenspiel mit den „European Research and Innovation Days“ Ende September (EB 09/19 und 12/19) festgestellt werden, welche Ziele in diesem Zusammenhang zu priorisieren sind, welche Maßnahmen das tägliche Leben verbessern könnten und wie man sozial wichtige Fragen wie den Klimawandel in innovative Möglichkeiten und Lösungen umwandeln kann.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen dann in die Erstellung des ersten Strategischen Plans von „Horizon Europe“, welcher Ende 2019 von der Kommission verabschiedet werden soll, einfließen. Dieser wird vor allem auf der zweiten Säule der Rahmenprogramms („Global Challenges and European Industrial Competitiveness“) basieren. Unter diesen Gesichtspunkten soll daher das Arbeitsprogramm und die Aufforderungen für Vorschläge für den ersten Teil von „Horizon Europe“ (2021 - 2024) im Rahmen des ersten strategischen Plans erarbeitet werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/have-your-say-future-objectives-eu-funded-research-and-innovation-2019-jun-28_en

Online-Fragebogen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/HorizonEurope_Codesign_2021-2024

KOMMISSION ERNENNT VORSITZENDE DER „MISSION BOARDS“ FÜR „HORIZON EUROPE“

Der EU-Forschungskommissar *Carlos Moedas* hat am 04.07.2019 im Rahmen eines informellen Treffens der EU-Forschungsminister in Helsinki die Namen der Vorsitzenden der „Mission Boards“ für „Horizon Europe“ bekanntgegeben.

Folgende Personen sind als Vorsitzende vorgesehen:

- *Connie Hedegaard*, ehemalige dänische Umweltministerin und EU-Kommissarin für Klimaschutz, für die Mission „Adaptation to Climate Change including Societal Transformation“
- *Prof. Harald zur Hausen*, ehemaliger langjähriger Vorstandsvorsitzender des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) und Nobelpreisträger für Physiologie und Medizin, für die Mission „Cancer“
- *Pascal Lamy*, ehemaliger EU-Handelskommissar und WTO-Generaldirektor, für die Mission „Healthy Oceans, Seas, Coastal and Inland Waters“
- *Prof. Hanna Gronkiewicz-Waltz*, ehemalige Oberbürgermeisterin von Warschau, für die Mission „Climate-Neutral and Smart Cities“
- *Cees Veerman*, ehemaliger niederländischer Landwirtschaftsminister für die Mission „Soil Health and Food“



Die Mitglieder der „Mission Boards“ sollen bis Ende 2019 konkrete Ziele sowie einen Zeitrahmen für die Mission festlegen. Jede der fünf Missionen wird aus weiteren 14 Experten bestehen, welche Ende Juli 2019 nominiert werden sollen.

Des Weiteren hat *Prof. Mariana Mazzucato*, Wirtschaftswissenschaftlerin an der University von Sussex, am 04.07.2019 den Bericht „Governing Missions in the European Union“ vorgelegt, in welchem sie Empfehlungen für eine erfolgreiche Implementierung der Missionen gibt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache)

https://ec.europa.eu/info/news/commission-launches-work-major-research-and-innovation-missions-cancer-climate-oceans-and-soil-2019-jul-04_en

Bericht von *Prof. Mazzucato* „Governing Missions in the European Union“ (in englischer Sprache)

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/contact/documents/ec_rtd_mazzucato-report-issue2_072019.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMFH

Finnland stellte zu seiner am 01.07.2019 begonnenen Ratspräsidentschaft die Prioritäten bei Wirtschaft und Finanzen vor (siehe auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Dazu zählen ein EU-Haushalt mit solider Haushaltsführung, einfache und effektive Besteuerung sowie robustere und gut funktionierende Finanzmärkte. Weitere Schwerpunkte sind die Vereinfachung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Initiativen zur Erleichterung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft.

Zum Finanzrahmen 2021 - 2027 strebt Finnland den Verhandlungsabschluss für diesen Herbst an. Die inhaltlichen Schwerpunkte sollen auf Forschung, Innovationen sowie die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit durch die Kohäsionspolitik liegen. Außerdem sei eine reformierte, modernisierte Agrarpolitik mit Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz sowie Klimawandel in Einklang zu bringen. In diesem Rahmen nehmen der ländliche Raum und seine künftige Entwicklung eine Schlüsselposition ein. Weiter müssten die Effizienz der Migrationssteuerung erhöht und die europäische Verteidigungszusammenarbeit vertieft werden. Für die EU-Finanzierungsprogramme sollen die Klimaziele und ihr Erreichen zentral sein: Dies verdeutliche der Kommissionsvorschlag, den Anteil klimapolitischer Maßnahmen auf 25 % des EU-Haushalts zu steigern. Zahlungen an die Mitgliedstaaten sollen an Bedingungen (z. B. Rechtsstaatlichkeit, Kooperation in Migrationsfragen) geknüpft werden können.

Im Steuerbereich möchte die Ratspräsidentschaft die laufenden Arbeiten zu einer fairen und effektiven Besteuerung fortsetzen. Speziell sollen die Beratungen der Mitgliedstaaten über eine bessere Besteuerung der digitalen Wirtschaft weitergeführt werden. Es geht dabei insbesondere auch um eine EU-Position zu den anstehenden globalen Entwicklungen und Verhandlungen positionieren, auf G20-Ebene und innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Für die Wirtschafts- und Währungsunion plant Finnland, sich auf robustere und gut funktionierende Finanzmärkte zu konzentrieren. Ziele sind dabei die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion und die Stärkung der Bankenunion. Dies betrifft u. a. eine effektive Risikoreduzierung bei den Banken und die aufsichtsrechtliche Bewertung von Staatsanleihen. Die neue Ratspräsidentschaft möchte auch erörtern, wie die wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten vereinfacht werden könnte.

Programm der finnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2019.fi/documents/11707387/14346258/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden-ohjelma-en.pdf/3556b7f1-16df-148c-6f59-2b2816611b36/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden-ohjelma-en.pdf.pdf>



KOMMISSION ERWARTET HEMMNISSE FÜR DAS WIRTSCHAFTSWACHSTUM WEGEN EXTERNER EINFLÜSSE

Am 10.07.2019 veröffentlichte die Kommission ihre Sommerprognose 2019 zum Wirtschaftswachstum in der EU und im Euro-Währungsgebiet: Danach überschatteten externe Faktoren wie weltweite Handelsspannungen und erhebliche politische Unsicherheit die kurzfristigen Aussichten für die europäische Wirtschaft. Dies belastete weiterhin das Unternehmerv Vertrauen im verarbeitenden Gewerbe – welches von der Entwicklung des Welthandels am stärksten abhängt – und dürfte die Wachstumsaussichten für den Rest von 2019 schwächen. Trotzdem erwartet die Kommission für die europäische Wirtschaft 2019 zum siebten Mal in Folge ein Wachstum, wohl auch für alle EU-Mitgliedstaaten.

Sommerprognose 2019 für Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ecfin_forecast_summer_10_07_19_de_en.pdf



TAGUNG DES RATES FÜR WIRTSCHAFT UND FINANZEN, 09.07.2019: RATSPRÄSIDENTSCHAFT FINNLANDS, NEUER PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK, BESTEUERUNG DES LUFTVERKEHRS

Am 09.07.2019 tagte in Brüssel der Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), also die 28 nationalen Wirtschafts- und Finanzminister.

Finnland stellte zu seiner am 01.07.2019 begonnenen Ratspräsidentschaft die Prioritäten für den Bereich Wirtschaft und Finanzen vor (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB).

Die Minister zogen Bilanz über den Beratungsstand zu den EU-Eigenmitteln im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 - 2027. Sie diskutierten verschiedene denkbare Möglichkeiten für neue Einnahmequellen der EU, z. B. eine sog. Plastiksteuer, Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem oder der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage. Die Minister beschlossen zu diesem sensiblen Thema jedoch keine neuen Ansätze.

Der ECOFIN verabschiedete die Empfehlung zur Ernennung von *Christine Lagarde* zur nächsten Präsidentin der Europäischen Zentralbank 01.11.2019 für eine Amtszeit von acht Jahren. Die derzeitige Chefin des Internationalen Währungsfonds würde damit Nachfolgerin von *Mario Draghi*.

Der Rat gab seine Empfehlungen und Stellungnahmen für 2019 an die Mitgliedstaaten zu ihrer nationalen Fiskal-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Steuerpolitik ab (sog. Europäisches Semester). Trotz globaler Unsicherheiten und ungünstigerer Bedingungen werde für 2020 von einem Wirtschaftswachstum in allen EU-Mitgliedstaaten ausgegangen. Zudem sei die Arbeitslosenquote auf einem Rekordtief. Daher konzentrieren sich die länderspezifischen Empfehlungen auf die Umsetzung und Förderung von Strukturreformen, Investitionsstrategien und einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik.

Die Niederlande berichteten über aktuelle Vorschläge zur Reduzierung von Emissionen im Luftverkehr, z. B. durch Besteuerung von Flugtickets oder Flugbenzin. Dabei müssten für Flüge zwischen EU-Mitgliedstaaten gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten. Die Kommission unterstützte das Vorbringen, bisher bestünden zwischen den einzelnen Transportmöglichkeiten keine gleichen Wettbewerbsbedingungen. Sie unterstrich, die Frage der Luftverkehrsbesteuerung zügig zu prüfen.

Frankreich möchte 2020 national eine Ökosteuer auf Flugtickets einführen. Die Abgabe soll zwischen 1,50 € und 18 € pro Ticket betragen. Es werde mit Einnahmen von rund 180 Mio. € pro Jahr gerechnet.



Der Rat verabschiedete Notfallmaßnahmen für die Ausführung und Finanzierung des EU-Haushalts 2019 für den Fall eines Brexits ohne Austrittsabkommen. Ziel ist es, die Folgen eines No-Deal-Szenarios für die Finanzierung in einer Vielzahl von Bereichen, wie z. B. Forschung und Landwirtschaft, abzumildern.

Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 09.07.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2019/07/09/>

EU-HAUSHALT

EU-HAUSHALT FÜR 2020: RAT BESCHLIEßT SEINE POSITION

Am 10.07.2019 vereinbarten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die Ratsposition zum Entwurf des EU-Haushalts für 2020. Danach soll sich der Haushalt insgesamt auf 166,8 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 153,1 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen belaufen. Im Vergleich mit dem Haushalt des laufenden Jahres stellt dies eine Budgeterhöhung von 0,6 % (Verpflichtungsermächtigungen) bzw. 3,3 % (Zahlungsermächtigungen) dar.

Sobald der Rat diese Position auch formal angenommen hat, stellt sie für die finnische Ratspräsidentschaft das Verhandlungsmandat gegenüber dem Europäischen Parlament dar.

Ratsmitteilung vom 10.07.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/07/10/2020-eu-budget-council-agrees-its-position/>

STEUER

EU-KOMMISSION: AKTUELLE BEFRAGUNG ZU STEUERN AUF FRANZÖSISCHEN RUM

Die Kommission nimmt seit 08.07.2019 Rückmeldungen zu einem neuen Fahrplan im Bereich der indirekten Steuern entgegen. Es geht hierbei um die Autorisierung Frankreichs, bei bestimmten indirekten Steuern einen reduzierten Steuersatz auf Rum anzuwenden, der in den französischen Gebieten in äußerster Randlage produziert wird. Zu diesen Gebieten zählen EU-rechtlich u. a. fünf französische Überseedepartements – Martinique, Mayotte, Guadeloupe, Französisch-Guayana und Réunion – sowie ein französisches Überseegebiet: Saint-Martin.

Bis zum 05.08.2019 läuft die Rückmeldefrist für den Kommissionsfahrplan, die Teilnahme steht über ein Webportal offen. Später soll eine öffentliche Konsultation zum Vorhaben folgen.



Informationen der Kommission zur Initiative i. S. reduzierte Steuersätze auf französischen Rum (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/domrumsurvey2019_de

Liste aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen (teilweise in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives_de?topics=All&stage_type=PLANNING_WORKFLOW&feedback_status=All&type_of_act=All

EU-WEITES SYSTEM ZUR BEILEGUNG VON STEUERSTREITIGKEITEN ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN

Am 01.07.2019 traten die neuen EU-Vorschriften zu Steuerstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten in Kraft: Die Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU gilt für alle Beschwerden ab dem 01.07.2019 zu Streitfragen über Einkommen oder Vermögen, das in einem Steuerjahr ab dem 01.01.2018 erwirtschaftet wird. Die angestrebte schnellere und wirksamere Beilegung soll vor allem doppelt besteuerten Unternehmen und Einzelpersonen helfen und Steuersicherheit bieten.

Aktuell gibt es laut Kommission geschätzt 2.000 Streitigkeiten über Doppelbesteuerungen, davon rund 900 mit einer Verfahrensdauer von mehr als zwei Jahren. Das neue Beilegungssystem hat das Ziel, ein effizienteres Verfahren zu garantieren, um Steuerstreitigkeiten in einem akzeptablen und vorhersehbaren Zeitraum zu lösen.

Dazu können Steuerpflichtige ein Schlichtungsverfahren nunmehr selbst einleiten. Die nationalen Steuerbehörden und somit die Mitgliedstaaten sind ab jetzt verpflichtet, eine abschließende Einigung anzustreben. Die beteiligten Mitgliedstaaten müssen daher versuchen, den Streit binnen zwei Jahren gütlich beizulegen. Nach Ablauf der Zweijahresfrist kann der betroffene Steuerpflichtige die Einsetzung eines sog. Beratenden Ausschusses (= drei unabhängige Vertreter der zuständigen Behörden, nominiert von den jeweiligen Mitgliedstaaten) beantragen. Der Ausschuss gibt nach spätestens sechs Monaten eine Stellungnahme ab, nach der sich die Mitgliedstaaten richten müssen. Bei Nichtbeachtung kann der Steuerpflichtige vor den nationalen Gerichten die Durchsetzung der Entscheidung beantragen.

Mitteilung der Kommission vom 01.07.2019:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_3377

Richtlinie vom 10.10.2017 über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017L1852&from=EN>

Website der Kommission zur Beilegung von Steuerstreitigkeiten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/resolution-double-taxation-disputes_en_en



KOMMISSIONSBERICHT 2019 ZU STEUERTRENDS IN DER EU

Am 28.06.2019 veröffentlichte die Kommission ihren jährlichen Bericht über Steuertrends in der EU sowie Island und Norwegen (Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums). Neben einer Analyse europaweiter Trends werden darin für jedes Land die wichtigsten Steuerindikatoren in Prozent des BIP für die Jahre 2005 bis 2017 dargestellt. Der Kommissionsbericht befasst sich u. a. mit der Verbrauchs-, Arbeits-, Kapital- und Vermögensbesteuerung sowie den Einkommensteuersätzen für natürliche und juristische Personen in jedem EU-Mitgliedstaat.

2017 lagen die Steuereinnahmen in der EU bei 39 % des BIP, dies waren fast 2 Prozentpunkte mehr als 2009. Dabei stieg das Verhältnis von Steuereinnahmen zum BIP in 16 Mitgliedstaaten im Vergleich zu 2016. Laut Kommission blieben die Umwelt- und Energiesteuern in der EU im letzten Jahrzehnt weitgehend stabil. Allerdings sanken die Einnahmen 2017 auf etwas weniger als 2,5 % des BIP. Die Einnahmen aus Energiesteuern – Hauptkomponente der Umweltsteuern – machten 2017 weniger als 2 % des BIP aus. Andere Steuereinnahmen setzten in der EU seit 2009 ihren Aufwärtstrend in Prozent des BIP fort.

Der aktuelle Bericht enthält einen umfangreichen Satz statistischer Indikatoren, die für Länder- und Zeitraumvergleiche relevant sind. Hauptziel ist es, sachliche und detaillierte Daten über die Besteuerung in der gesamten EU bereitzustellen. Der Bericht soll so insbesondere die wirtschaftliche Analyse im Steuerbereich unterstützen und Untersuchungen politischer Prozesse fördern.

Mitteilung der Kommission zum Bericht „Taxation Trends in the European Union“ vom 28.06.2019:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/economic-analysis-taxation/taxation-trends-eu-union_de

Volltext des Kommissionsberichts vom Mai 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/taxation_trends_report_2019.pdf

EUG-URTEIL: UNGARISCHE WERBESTEUER KEINE UNZULÄSSIGE BEIHILFE

Am 27.06.2019 urteilte das Gericht der Europäischen Union (EuG), dass die Kommission die ungarische Werbesteuer zu Unrecht als unzulässige staatliche Beihilfe erklärt habe (Rechtssache T-20/17).

Im Juni 2014 führte Ungarn eine Steuer auf Werbung ein, bei der es sich um eine Sondersteuer auf Einnahmen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Werbung handelte. Steuerpflichtig waren Werbung veröffentlichende Wirtschaftsteilnehmer. Die Werbesteuer bestand aus progressiven Sätzen, die auf den mit der Veröffentlichung von Werbung erzielten Nettoumsatz in einem Geschäftsjahr angewandt werden. Zudem durften Steuerpflichtige, die im Geschäftsjahr 2013 keinen Gewinn vor Körperschaftsteuer erzielten oder Verluste erlitten, 50 % der vorgetragenen Verluste früherer Geschäftsjahre von der Bemessungsgrundlage für 2014 abziehen.



Im November 2016 erklärte die Kommission, dass die Regelung über die Werbesteuer eine mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe darstelle, die Ungarn zudem rechtswidrig eingeführt habe. Insbesondere bemängelte die Kommission, dass sich die progressiven Steuersätze von Unternehmen mit hohen Werbeumsätzen im Vergleich zu Unternehmen mit geringen Werbeumsätzen unterschieden und Letztere dabei bevorteilt würden. Weiterhin war die Kommission der Ansicht, dass bei Unternehmen, denen eine Abzugsfähigkeit von 50 % der vorgetragenen Verluste gewährt wurde, ein selektiver Vorteil bestehe, der ebenfalls eine staatliche Beihilfe darstelle.

Am 16.05.2017 hob Ungarn die Werbesteuer rückwirkend auf. Vor dem EuG erhob es Klage auf Nichtigklärung des Kommissionsbeschlusses.

Das EuG erklärte den Beschluss der Kommission in vollem Umfang für nichtig. Nach Auffassung des EuG stellt weder die Progression der Steuer noch die Abzugsmöglichkeit von 50 % der Verluste einen selektiven Vorteil zugunsten bestimmter Unternehmen dar. Das EuG stellt zur Anwendung der progressiven Steuersätze fest, dass nicht allein aufgrund der progressiven Struktur der Werbesteuer auf das Vorliegen selektiver Vorteile in Form staatlicher Beihilfen geschlossen werden dürfe. Dabei stützt sich das Gericht im Wesentlichen auf dieselben Gründe wie in seinem kürzlich ergangenen Urteil zur polnischen Einzelhandelssteuer (EuG, Ur. v. 16.05.2019 - T-836/16 und T-624/17, EB 11/19). Zur Abziehbarkeit von 50 % der Verluste bei Unternehmen führt EuG aus, diese Verringerung der Besteuerungsgrundlage werde anhand objektiver Kriterien vorgenommen und weise daher keinen selektiven Charakter auf.

Gegen die EuG-Entscheidung kann Rechtsmittel beim EuGH eingelegt werden.

Volltext des EuG-Urteils (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215549&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1308060>

EUGH URTEILT ZUR MEHRWERTSTEUERBEFREIUNG VON GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Am 27.06.2019 urteilte der EuGH, dass die in Art. 132 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem vorgesehene Steuerbefreiung nicht auf Leistungen beschränkt ist, die von Angehörigen eines reglementierten ärztlichen oder artzähnlichen Berufs erbracht werden (Rechtssache C-597/17, siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).



EUGH URTEILT ZUR ERHEBUNG VON ZÖLLEN AUF AUS DRITTSTAATEN EINGEFÜHRTE ARZNEIMITTEL

Am 20.06.2019 urteilte der EuGH, die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften sei dahin auszulegen, dass die nationale Zollbehörde, wenn der Zollwert von Arzneimitteln anhand der sog. deduktiven Methode berechnet wird, zur Bestimmung „gleichartiger Waren“ alle relevanten Gesichtspunkte wie die Zusammensetzung dieser Arzneimittel, ihre Ersetzbarkeit im Hinblick auf ihre Wirkungen und ihre Austauschbarkeit im Handel berücksichtigen muss. Dabei muss die nationale Zollbehörde alle Gesichtspunkte berücksichtigen, die sich auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Wert der Arzneimittel auswirken können (Rechtssache C-1/18, siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EURO-GRUPPE, 08.07.2019: VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, HAUSHALTSPOLITIK, INTERNATIONALE ROLLE DES EURO

Am 08.07.2019 tagten in Brüssel u. a. die 19 Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten („Euro-Gruppe“): Sie diskutierten im inklusiven Format, d. h. 27 EU-Finanzminister ohne das Vereinigte Königreich, die Maßnahmen im Anschluss an den Euro-Gipfel vom 21.06.2019 – einschließlich der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Stärkung der Bankenunion und des geplanten Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit. Die Arbeiten sind hier fortzuführen.

Die Minister erörterten die Haushaltslage im Euro-Währungsgebiet, insbesondere die Prognosen für 2020. Der Europäische Fiskalausschuss stellte dazu seinen aktuellen Bericht vor (s. gesonderten Beitrag in diesem EB). Die Kommission legte ebenfalls eine Bewertung vor.

Zur Haushaltslage in Italien zeigte sich Euro-Gruppen-Präsident *Mário Centeno* erleichtert über das abgewendete Defizitverfahren. Die italienische Regierung habe ein Strafverfahren vermieden, weil sie Maßnahmen getroffen habe, um einen Teil der geplanten Ausgaben einzufrieren.

Die Euro-Gruppe nahm die Ergebnisse der Konsultationen der Kommission und der jüngsten Analyse der Europäischen Zentralbank (EZB) zur internationalen Rolle des Euro zur Kenntnis. Der EZB-Jahresbericht hierzu gibt einen Überblick über die Entwicklungen bei der Euro-Verwendung außerhalb der Eurozone.

Die Euro-Gruppe behandelte außerdem den 3. Bericht im Rahmen der verstärkten Überwachung Griechenlands und die 11. Überwachungsmission in Spanien nach dem Ende der jeweiligen Finanzhilfeprogramme. Danach hat Griechenland in vielen Bereichen (z. B. Haushalt und wirtschaftliche Erholung) teils erhebliche Fortschritte gemacht. Es bleiben jedoch verschiedene Herausforderungen (z. B.



Wettbewerbsfähigkeit, Steuerverwaltung, Teile des Sozialsystems). In Spanien seien die Risiken für die Rückzahlung der ESM-Darlehen sehr gering.

Am Rande besprachen die Vertreter der Euro-Mitgliedstaaten, der EZB, der Kommission, Dänemarks und Kroatiens die Aussichten auf eine Teilnahme Kroatiens am Wechselkursmechanismus II und letztlich am Euro. Die Finanzminister einigten sich auf eine Stellungnahme, in der sie den Antrag Kroatiens zum Euro-Beitritt ausdrücklich begrüßen. Das Land habe eine Reihe von Zusagen gemacht, z. B. zur Bankenaufsicht und der Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds.

Der französische Finanzminister *Bruno Le Maire* drängte, sich schnell auf einen europäischen Kandidaten für die Nachfolge von *Christine Lagarde* als Chefin des Internationalen Währungsfonds zu einigen. Er hoffe, dass es einen gemeinsamen Kandidaten mit Erfahrung und Solidität geben werde.

Wichtigste Ergebnisse der Euro-Gruppensitzung am 08.07.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2019/07/08/>

ITALIENISCHER HAUSHALT: KOMMISSION HÄLT AKTUELL KEIN DEFIZITVERFAHREN FÜR ANGEZEIGT

Am 03.07.2019, teilte die Kommission mit, nach Prüfung der von der italienischen Regierung jüngst angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen halte sie ein Defizitverfahren gegen Italien aktuell nicht für angezeigt. Die Anstrengungen seien wesentlich genug, um zum jetzigen Zeitpunkt von der Empfehlung eines Verfahrens wegen Nichteinhaltung des Schuldenstandskriteriums (60 % des BIP) an den Rat abzusehen.

Die italienische Regierung hatte am 01.07.2019 ihren Haushalt zur Jahresmitte und ein Gesetzesdekret angenommen, die für das laufende Jahr eine Haushaltskorrektur über nominal 7,6 Mrd. € (0,42 % des BIP) zur Folge haben. Das Gesamtdefizit Italiens 2019 wird dadurch bei voraussichtlich 2,04 % des BIP liegen. Die Frühjahrsprognose 2019 der Kommission hatte das Defizit noch bei 2,5 % des BIP gesehen.

Für 2020 sicherte Italien in einem Schreiben von Premierminister Giuseppe Conte und Wirtschafts- und Finanzminister *Giovanni Tria* vom 02.07.2019 erneut zu, man werde insbesondere durch Ausgabenüberprüfung sowie Prüfung der Steuervergünstigungen eine den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechende strukturelle Verbesserung herbeiführen und verbesserte Projektionen vorlegen. Sie sollen auf der Annahme einer unveränderten Politik und den 2019 bisher verzeichneten günstigen Trends beruhen.

Website der Kommission zu Defizitverfahren hinsichtlich Italien (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic->



[governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/closed-excessive-deficit-procedures/italy_de](https://www.efrb.europa.eu/governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/closed-excessive-deficit-procedures/italy_de)

EUROPÄISCHER FISKALAUSSCHUSS: FISKALPOLITISCHE AUSRICHTUNG DES EUROWÄHRUNGSGEBIETS FÜR 2020

Am 25.06.2019 veröffentlichte der Europäische Fiskalausschuss („European Fiscal Board“, EFB) seine Einschätzung zur allgemeinen Ausrichtung der Fiskalpolitik im Eurowährungsgebiet für 2020. Darin stellt das EFB zunächst dar, dass die wichtigsten Prognosen derzeit davon ausgehen, die Wirtschaft des Euroraums wachse vorübergehend schwächer, bevor sie wieder anziehe. Allerdings gebe es auch Abwärtsrisiken.

Das EFB schließt, dass eine neutrale fiskalpolitische Haltung für das gesamte Eurogebiet im Jahr 2020 angemessen sei: Mitgliedstaaten, die noch keine soliden Haushaltspositionen erreicht haben, müssten im Einklang mit den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) Haushaltspuffer aufbauen. Vor allem Länder mit hoher Staatsverschuldung müssten diese auf einen Abwärtspfad bringen. Umgekehrt sollten dagegen große Mitgliedstaaten, deren Haushaltsüberschüsse die SWP-Anforderungen übersteigen, einen Teil ihres verfügbaren Spielraums nutzen, um mehr zu investieren und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen.

Das Haushaltsdefizit im Eurowährungsgebiet dürfte laut EFB bei 0,9 % des BIP stabil bleiben. Außer für Italien prognostiziert das EFB für alle Euro-Mitgliedstaaten, dass ihr Defizit 2020 unter dem SWP-Referenzwert von 3 % des BIP bleibt.

Das EFB erwartet, dass 2020 alle Mitgliedstaaten von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die Wachstumsaussichten für das gesamte Eurowährungsgebiet seien weniger uneinheitlich als in der Vergangenheit, einige länderspezifische Schwächen bleiben aber: So werde das Wirtschaftswachstum in Italien 2020 mit 0,7 % voraussichtlich weniger als die Hälfte des Durchschnitts im Euroraum betragen. Für Deutschland erwartet das EFB Wachstum von 1,5 %.

Für den Konjunkturausblick sieht das EFB erhebliche Abwärtsrisiken: Die Prognosen für 2019 und 2020 seien bereits schrittweise nach unten korrigiert worden und weitere negative Überraschungen seien möglich. So würden weitere Handelskonflikte USA-China sowie USA-EU bzw. deren Verschärfung die Auslandsnachfrage und Investitionen negativ beeinflussen. Andererseits könnte sich jedoch die Binnennachfrage stärker als erwartet entwickeln.

Die Geldpolitik sei nach wie vor akkommodierend (niedrige Zinsen/Finanzierungskosten). Das EFB schätzt, dass die Inflation bis 2020 bei rund 1,5 % gedämpft bleibt. Es verweist darauf, dass die Europäische Zentralbank im März neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte angekündigt hat. Diese sollen von September 2019 bis März 2021 laufen, um günstige Kreditbedingungen für Banken zu erhalten.



EFB-Jahresbericht über die fiskalpolitische Ausrichtung des Euroraums im Jahr 2020 vom 25.06.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2019_06_25_june_report_final.pdf

FINANZMARKT

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE: UMSETZUNG VON BASEL III HAT ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN AUF GROßBANKEN

Am 02.07.2019 stellte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Ergebnisse ihrer Studie zur Umsetzung des Basel III-Reformpakets vor: Diese umfasst eine quantitative Auswirkungsstudie auf Basis von Daten von 189 EU-Banken sowie eine umfassende Reihe strategischer Empfehlungen zu Kredit- und operationellen Risiken, zum sog. Output-Floor und der Wertpapierfinanzierung.

Mit dem Begriff „Basel III“ werden die neuen Vorschriften des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zur Bankenregulierung bezeichnet. Seit 2013 lösen sie schrittweise die sog. Basel II-Regeln ab, um die durch die Finanzkrise ab 2007 zu Tage getretenen Schwächen der bisherigen Regulierung zu beheben.

Laut der – auf Kommissionsaufforderung erstellten – Studie erhöht die vollständige Umsetzung von Basel III in der EU unter den konservativsten Annahmen die gewichtete durchschnittliche Mindestkapitalanforderung (MRC) um 24,4 %. Dies führe zu einer Gesamtkapitalunterdeckung von 135,1 Mrd. €. Die Kapitalauswirkungen treffen laut EBA fast ausschließlich große, weltweit tätige Banken. Hierunter fallen etwa die Deutsche Bank und die führenden französischen Kreditinstitute BNP Paribas sowie Société Générale. Die Auswirkungen auf mittelgroße Kreditinstitute bedeuten eine MRC-Erhöhung um 11,3 %; dies habe eine Kapitalunterdeckung von 0,9 Mrd. € zur Folge. Kleine Banken müssen nach der Studie ihre MRC um 5,5 % erhöhen. Dies würde eine Unterdeckung von 0,1 Mrd. € bedeuten.

Haupttreiber der gestiegenen Kapitalanforderungen sind laut EBA bei großen Banken der sog. Output Floor (Eigenmitteluntergrenze), die Kreditrisikobewertung und das operationelle Risiko. Bei kleineren Banken sei es der Standardansatz für Kreditrisiken.

Laut EBA liegen der Studie sehr konservative Annahmen zu Grunde. Z. B. gehe die Analyse davon aus, dass die aktuellen EU-spezifischen Wahlmöglichkeiten und Ausnahmen aufgehoben würden und die Auswirkungen somit die bestehenden globalen Normen vollständig widerspiegeln. Außerdem wurden die Bilanzen der Banken als statisch betrachtet. Die EBA plant, die vollständige Studie bis Ende Juli zu veröffentlichen.



Präsentation zu den wesentlichen Ergebnissen der EBA-Auswirkungsstudie (in englischer Sprache):

<https://eba.europa.eu/documents/10180/2733006/EBA+Public+Hearing+-+2+July+2019+-+Basel+III+Call+for+Advice.pdf>

DIGITALE INFRASTRUKTUR

BEWERBUNGSRUNDE FÜR 25 MIO. € AUS EU-HAUSHALT ZUR VERNETZUNG DER INFRASTRUKTUR

Für den Telekommunikationsbereich eröffnete die Kommission am 04. und 05.07.2019 die neueste Bewerbungsrunde für Mittel der Fazilität „Europa Verbinden“ („Connecting Europe“). Es werden 25 Mio. € zum Ausbau digitaler Infrastruktur bereitgestellt, damit Industrie und Verwaltungen ihre online zugänglichen Dienste grenzüberschreitend anbieten können.

Konkret geht es dabei um die Themen Cybersicherheit (10 Mio. €), Open Data (5 Mio. €), eGesundheit (5 Mio. €), Europäische eJustiz (3 Mio. €), eVergabe (1 Mio. €), und die Europäische Plattform für digitale Fähigkeiten und Arbeitsplätze (1 Mio. €).

Bis zum 14.11.2019 können Interessenten hierfür Projekte einreichen. Insgesamt stehen für die Telekommunikation in der aktuellen EU-Finanzperiode 1 Mrd. € zur Verfügung.

Website der Kommission zur Fazilität „Europa Verbinden“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWI

Am 01.07.2019 hat Finnland den halbjährlich wechselnden EU-Ratsvorsitz für die zweite Jahreshälfte 2019 übernommen. Finnland löst damit turnusmäßig die bisherige Ratspräsidentschaft Rumäniens ab. Im Anschluss wird ab 01.01.2020 Kroatien folgen. Zum 01.07.2020 wird Deutschland die Ratspräsidentschaft dann von Kroatien übernehmen. Die finnische Präsidentschaft steht unter dem Motto „Ein nachhaltiges Europa – eine nachhaltige Zukunft“. Dabei soll eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Zukunft adressiert werden. Die Prioritäten des finnischen Vorsitzes sind die Stärkung der gemeinsamen Werte, der Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Integration der EU, die Stärkung der Position der EU für den Klimaschutz und umfassender Schutz der Sicherheit der Bürger (siehe auch Beitrag des Referats für politische Schwerpunkte in diesem EB).

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen die Schwerpunkte u. a. im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der EU – insbesondere in der Stärkung des Binnenmarkts, einem regelbasierten Freihandel sowie einem effizienten und modernen Regelwerk. Binnenmarktpolitik, Digitalisierung, moderne Wettbewerbs- und Industriepolitik sowie Handelspolitik sollen eine feste Einheit zur Vertiefung des Binnenmarktes bilden.

Finnland setzt auf eine effizientere Gestaltung des Binnenmarktes für Dienstleistungen, hierbei liegt der Fokus vor allem auf digitalen Dienstleistungen sowie dem Abbau von Hemmnissen im grenzüberschreitenden Handel. Europa soll Spitzenreiter in der digitalen Wirtschaft werden, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, künstliche Intelligenz sowie Daten- und Plattformwirtschaft. Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ soll hierbei eine zentrale Rolle spielen.

Im Mobilitätsbereich sieht die Ratspräsidentschaft Chancen zur Förderung von Wachstum und Nachhaltigkeit. Sie möchte hierbei auch die Voraussetzungen für hochwertige Digitaldienstleistungen, das Mobility-as-a-Service-Konzept, funktionierende Verkehrsnetze sowie emissionsfreien Verkehr vorantreiben.

Im Bereich der Handelspolitik legt Finnland sein Augenmerk auf die Erschließung neuer Märkte, die Stärkung des Multilateralismus, die Verteidigung gemeinsamer Regelwerke, den Abbau von Handelshemmnissen sowie auf den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. Wichtige Ziele sind zudem die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) und die Bewahrung deren Streitschlichtungssystems.



Die finnische Ratspräsidentschaft strebt zudem eine vollendete Bankenunion, einen nachhaltigen Kapitalmarkt und funktionierende Abwicklungselemente an.

Zur Verwirklichung der Energieunion und der weiteren Verringerung der Treibhausgasemissionen ist nach Auffassung Finnlands die Integration der Klimapolitik von immenser Bedeutung.

Die Ratspräsidentschaft plant die Verhandlungen zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen möglichst im Herbst 2019 abzuschließen.

Webseite der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/startseite>

Prioritäten der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

Programm der finnischen Ratspräsidentschaft:

https://eu2019.fi/documents/11707387/14346258/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden_ohjelma-de.pdf

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EUGH GIBT KLAGE DER KOMMISSION GEGEN DIE DEUTSCHE HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE STATT

Der EuGH hat am 04.07.2019 in der Rechtssache C-377/17 (Kommission/Deutschland) der Klage der Kommission gegen das System von Mindest- und Höchstpreisen in der deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) stattgegeben. Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die sog. Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG verstoßen hat, indem sie Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren durch die HOAI zwingenden Mindest- und Höchstsätzen unterworfen hat. Damit folgen die Richter der Empfehlung des Generalanwalts *Maciej Szpunar* vom 28.02.2019 (siehe auch Beitrag des StMB in diesem EB).

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215785&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=533857>



RAT LEHNT DELEGIERTEN RECHTSAKT FÜR KOOPERATIVE INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME (C-ITS) FORMAL AB

Der Rat hat am 08.07.2019 den delegierten Rechtsakt für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) formal abgelehnt. Die hierfür erforderliche Mehrheit (21 Mitgliedstaaten, die 65 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten) wurde dabei knapp erreicht. Der Rechtsakt sollte es ermöglichen, dass alle ausgerüsteten C-ITS-Stationen genormte Nachrichten mit anderen Stationen in einem offenen Netz ab diesem Jahr mittels WiFi austauschen können. Kritisiert wurde insbesondere die fehlende Technologieneutralität des Rechtsakts aufgrund einer Vorfestlegung auf eine Funktechnologie gegenüber dem Mobilfunk-Standard 5 G (siehe auch Beitrag des StMB in diesem EB).

Mitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/40295/st11016-en19.pdf>

MODERNISIERUNG DER EU-WETTBEWERBSPOLITIK: GEMEINSAME INITIATIVE VON DEUTSCHLAND, FRANKREICH UND POLEN

Am 4.7.2019 haben Bundeswirtschaftsminister *Peter Altmaier*, der französische Wirtschafts- und Finanzminister *Bruno Le Maire* und die polnische Ministerin für Unternehmertum und Technologie *Jadwiga Emilewicz* bei einem Treffen des sog. Weimarer Dreiecks im polnischen Poznań ein gemeinsames Papier mit konkreten Vorschlägen zur Modernisierung des EU-Wettbewerbsrechts unterzeichnet. Ziel dieses Vorschlags ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Der Vorschlag steht in engem Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über eine europäische Industriestrategie. Er nimmt u. a. Bezug auf die Schlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates vom 27.05.2019, in denen die Kommission aufgefordert wird, bis Ende 2019 eine langfristige Industriestrategie für die EU vorzulegen (EB 11/19).

Im Hinblick auf die Modernisierung des EU-Wettbewerbsrechts fordern Deutschland, Frankreich und Polen nun die Kommission auf, die folgenden sieben Optionen in Erwägung zu ziehen:

1. Berücksichtigung von staatlichen Interventionen von Drittländern bei der Fusionskontrolle
2. Begrenzung der Marktmacht von Technologieunternehmen
3. Evaluierung und Modernisierung der EU-Regeln zur Fusionskontrolle
4. Stärkung europäischer Joint-Ventures und Kooperationen
5. Stärkung der Beratungskapazitäten und Erweiterung der Expertise



6. Stärkung des Beitrags des Rates zur Politik- und Entscheidungsfindung

7. Stärkung von verhaltensbezogenen Abhilfemaßnahmen

Gemeinsames Papier (in englischer Sprache):

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/modernising-eu-competition-policy.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190704-deutschland-frankreich-und-polen-legen-gemeinsame-initiative-zur-modernisierung-der-eu-wettbewerbspolitik-vor.html>

NACHHALTIGES FINANZSYSTEM: KONSULTATION ZU KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM FÜR ANLAGEN

Die Kommission hat am 11.07.2019 eine öffentliche Konsultation zum Bericht der technischen Expertengruppe zu einem nachhaltigen Finanzierungssystem (TEG) zur Ausgestaltung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) für nachhaltige Anlagen veröffentlicht. Der Bericht überprüfte branchenübergreifende Wettbewerbstätigkeiten (u. a. aus den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Fertigung, IKT und Immobilien), um Vertretern von Politik und Industrie sowie Investoren praktische Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich nachhaltiger Investitionen an die Hand zu geben. Investitionen in Kohle und Atomkraft sollen demnach explizit nicht als nachhaltig gelten (EB 12/19). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 13.09.2019.

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/teg-report-taxonomy?surveylanguage=en>

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE: UMSETZUNG VON BASEL III HAT ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN AUF GROßBANKEN

Am 02.07.2019 stellte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Ergebnisse ihrer Studie zur Umsetzung des Basel III-Reformpakets vor: Diese umfasst eine quantitative Auswirkungsstudie auf Basis von Daten von 189 EU-Banken sowie eine umfassende Reihe strategischer Empfehlungen zu Kredit- und operationellen Risiken, zum sog. Output-Floor und der Wertpapierfinanzierung. Mit dem Begriff „Basel III“ werden die neuen Vorschriften des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zur Bankenregulierung bezeichnet. Seit 2013 lösen sie schrittweise die sog. Basel II-Regeln ab, um die durch die Finanzkrise ab 2007 zu Tage getretenen Schwächen der bisherigen Regulierung zu beheben (siehe auch Beitrag des StMFH in diesem EB).



Präsentation zu den wesentlichen Ergebnissen der EBA-Auswirkungsstudie (in englischer Sprache):

<https://eba.europa.eu/documents/10180/2733006/EBA+Public+Hearing+-+2+July+2019+-+Basel+III+Call+for+Advice.pdf>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR MASCHINENRICHTLINIE

Die Kommission hat am 07.06.2019 eine Konsultation hinsichtlich der Überarbeitung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG veröffentlicht. Ziel der Änderung der Richtlinie ist die Verbesserung des Sicherheitsniveaus u. a. im Hinblick auf die neuesten IT-Innovationen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 30.08.2019.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6426989_de

AUßENWIRTSCHAFT

EU UND MERCOSUR: POLITISCHE EINIGUNG ÜBER HANDELSABKOMMEN

Die EU und Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielten am 28.06.2019 eine politische Einigung über ein umfassendes Freihandelsabkommen. Von dem Abkommen sind ca. 780 Mio. Einwohner umfasst. Es ist damit eines der wirtschaftlich bedeutendsten Freihandelsabkommen der EU. Durch das Abkommen wird die Mehrheit der Zölle auf EU-Ausfuhren in den Mercosur entfallen. Hierdurch soll es zu einer Einsparung in Höhe von 4 Mrd. € kommen. Die Zollerleichterungen beziehen sich auf Industriezweige (u. a. Autos, Autoteile, Maschinen, Chemikalien, Arzneimittel) sowie auf den Agrar- und Lebensmittelsektor (u. a. Schokolade, Weine, Spirituosen, Erfrischungsgetränke). Zudem soll durch das Abkommen ein Zeichen für freien, fairen, regel- und wertebasierten Handel gesetzt werden. Nach der rechtlichen Überarbeitung und der Übersetzung des Textes, muss das Abkommen noch von beiden Seiten ratifiziert werden und da es Teil eines Assoziierungsabkommens ist, muss ein Teil des Abkommens von jedem Mitgliedstaat ratifiziert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-3396_de.htm

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157954.pdf

Zentrale Elemente des Abkommens:

http://europa.eu/rapid/press-release_QANDA-19-3375_de.htm

Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157953.pdf



RAT VERLÄNGERT WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND BIS 31.01.2020

Am 27.06.2019 hat der Rat die Wirtschaftssanktionen gegen Russland um sechs Monate bis zum 31.01.2020 verlängert. Die Entscheidung war einstimmig und erfolgte im schriftlichen Verfahren. Zuvor hatten Präsident *Macron* und Kanzlerin *Merkel* den Europäischen Rat am 20./21.06.2019 über den aktuellen Stand unterrichtet. Die Sanktionen zielen auf den Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor sowie auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck ab. Die Sanktionen wurden am 31.07.2014 als Reaktion auf die Aktivitäten Russlands in der Ukraine eingeführt. Sie werden durch nicht-wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen flankiert.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/27/russia-eu-prolongs-economic-sanctions-by-six-months/>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Am 01.07.2019 hat Finnland die Ratspräsidentschaft bis Ende 2019 übernommen. Finnland hat seine Ratspräsidentschaft unter das Motto „Ein nachhaltiges Europa – eine nachhaltige Zukunft“ gestellt. Themen der Ratspräsidentschaft sind die Stärkung der gemeinsamen Werte und des Rechtsstaatsprinzips, eine wettbewerbsfähige und sozial inklusive Union, die Stärkung der EU als Vorkämpfer für den Klimaschutz und die Gewährleistung umfassender Sicherheit für alle Europäerinnen und Europäer (siehe hierzu den Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Ein Hauptthema der finnischen Ratspräsidentschaft ist Klimaschutz mit dem Ziel den Klimagipfel von New York vorzubereiten und die EU-Langfristklimastrategie 2050 bis Ende 2019 als Verhandlungsmandat für die 26. Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) in Chile zu verabschieden. Darüber hinaus soll der legislative Prozess zur Trinkwasserrichtlinie und der Verordnung zur Wasserwiederverwendung bis Ende des Jahres abgeschlossen sowie zu den Themen Aktionsprogramm Biodiversität nach 2020, 8. Umweltaktionsprogramm und Kreislaufwirtschaft Ratschlussfolgerungen verabschiedet werden. Im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz sollen die Arbeiten zu antimikrobieller Resistenz (insbesondere Aspekte der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit), Tierschutz, Tiergesundheit sowie Lebensmittelbetrug fortgeführt werden.

Programm der Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

UMWELT UND NATURSCHUTZ

NACHHALTIGES FINANZSYSTEM: KONSULTATION ZU KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM FÜR ANLAGEN

Am 04.07.2019 hat die Expertengruppe der Kommission zu einem nachhaltigen Finanzsystem eine Konsultation zur Ausgestaltung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) für nachhaltige Anlagen gestartet. Die technische Expertengruppe hatte am 18.06.2019 eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die sich nicht nur auf eine Taxonomie, sondern auch auf eine Methodik für nachhaltige Benchmarks und einen EU-Standard für grüne Anleihen beziehen. Bei der Klassifizierung konzentrieren sich die Experten auf Klimaschutz und Klimaadaptation. Investitionen in Kohle und Atomkraft sollen ausdrücklich ausgeschlossen werden, ebenso Investitionen in fossile Infrastruktur. Alle Interessensträger sind aufgerufen diese Vorschläge zu bewerten (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Konsultation läuft bis zum 13.09.2019.



Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/teg-report-taxonomy?surveylanguage=en#page3>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH: TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT VON ONLINE-HÄNDLERN

Am 10.07.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C 649/17 Amazon EU entschieden, dass eine Online-Plattform wie Amazon nach der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher nicht verpflichtet werden kann, dem Verbraucher vor Vertragsabschluss eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen. Dem Verbraucher muss aber ein Kommunikationsmittel bereitgestellt werden, über das er schnell mit der Online-Plattform in Kontakt treten und effizient kommunizieren kann, wobei auch ein anderes Kommunikationsmittel als die in der Richtlinie genannten herangezogen werden kann, um diese Pflichten zu erfüllen. Der deutsche Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände ist der Ansicht, dass Amazon die Verbraucher vor Vertragsschluss nur unzureichend über eine Telefon- und Faxnummer informiere. Eine Faxnummer werde gar nicht angegeben, eine Telefonnummer nicht klar und verständlich. Den angebotenen Rückrufservice hält der Bundesverband angesichts der Vielzahl der erforderlichen Schritte für unzureichend. Der Bundesverband hat Amazon EU daher vor den deutschen Gerichten verklagt, mit dem Ziel, feststellen zu lassen, dass Amazon gegen das geltende deutsche Recht verstoße, das in Durchführung der Verbraucherschutzrichtlinie 2011/83/EU den Unternehmer verpflichte, in klarer und verständlicher Weise außer der Anschrift die Telefonnummer und gegebenenfalls seine Telefaxnummer und E-Mail-Adresse zu nennen. Der vom Bundesverband angerufene Bundesgerichtshof ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2011/83/EU.

Zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-649/17>

EUGH: FLUGPREISERSTATTUNG BEI FLUGANNULLIERUNG IM RAHMEN EINER PAUSCHALREISE

Am 10.07.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C 163/18 HQ u. a. entschieden, dass Fluggäste keinen Erstattungsanspruch gegenüber einer Fluglinie haben, wenn nach der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Reiseveranstalter besteht; dies gelte auch dann, wenn der Reiseveranstalter finanziell nicht in der Lage sei, den Flugpreis zu erstatten. Die Ansprüche auf Erstattung der Flugscheinkosten nach der Fluggastrechteverordnung (EG) 261/2004 und der Pauschalreiserichtlinie sind nicht kumulierbar. Eine solche Kumulierung wäre dazu angetan, zu einem ungerechtfertigten Übermaß an Schutz der Fluggäste zu Lasten des Luftfahrtunternehmens zu führen. HQ u. a. hatten bei dem niederländischen Reiseanbieter Hellas Travel eine Pauschalreise nach Korfu gebucht. Hin- und Rückflug sollten mit



Aegean Airlines erfolgen. Die Flüge wurden jedoch wegen mangelnder Nachfrage annulliert. Da Hellas Travel kurz darauf insolvent wurde und den Preis der Flugtickets nicht erstattet hat, verlangen HQ u. a. den Flugpreis von Aegean zurück. Aegean hält dem entgegen, dass nach der EU-Fluggastrechteverordnung (EG) 261/2004 im Fall von Pauschalreisen bei Flugannullierung kein Anspruch gegen die Fluglinie auf Erstattung des Flugpreises bestehe, wenn nach der Pauschalreiserichtlinie 90/31 ein Rückzahlungsanspruch gegenüber dem Pauschalreiseanbieter geltend gemacht werden könne. Das mit dem Rechtsstreit befasste niederländische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob dem tatsächlich so ist, und zwar auch dann, wenn der Reiseveranstalter selbst nicht in der Lage ist, die Kosten zu erstatten und auch keine anderweitige Vorsorge getroffen hat.

Zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-163/18>

EUGH: ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCH BEI FLUGVERSÄTUNG

Am 11.07.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C 502/18 České aerolinie entschieden, dass bei einer Flugverbindung von einem Mitgliedstaat in einen Drittstaat mit Umsteigen in einem anderen Drittstaat – wenn alle Flüge in einer einzigen Buchung erfolgt waren – das Luftfahrtunternehmen, das den ersten Teilflug durchgeführt hat, verpflichtet ist, den Fluggästen einen Ausgleich zu leisten, wenn es bei der Ankunft des zweiten Teilflugs, der von einem Luftfahrtunternehmen von außerhalb der Gemeinschaft durchgeführt wurde, zu einer großen Verspätung gekommen ist. Verschiedene Fluggäste haben bei der tschechischen Fluglinie České aerolinie einen Flug von Prag über Abu Dhabi nach Bangkok gebucht. Der von České aerolinie selbst durchgeführte Flug bis Abu Dhabi verlief ohne Probleme, der von Etihad im Rahmen des Code-sharing erbrachte Weiterflug erreichte Bangkok jedoch mit über drei Stunden Verspätung. Die Fluggäste verlangen nun vor einem tschechischen Gericht von České aerolinie eine Verspätungsentschädigung. Das tschechische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob České aerolinie als Vertragspartner der Fluggäste für die Verspätung des mitgebuchten Etihad-Anschlussfluges haftet, wobei es hervorhebt, dass Etihad selbst nicht direkt in Anspruch genommen werden könne, da Etihad keine EU-Fluglinie sei und der Flug außerhalb der EU stattgefunden habe (für Fluglinien aus Drittstaaten gilt die EU-Fluggastrechteverordnung nur für Flüge aus der EU heraus).

Zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-502/18>



EUG: EINSTUFUNG VON BISPHENOL A ALS BESONDERS BESORGNISERREGENDER STOFF BESTÄTIGT

Am 11.07.2019 hat der EuG in der Rechtssache T 185/17 PlasticsEurope / ECHA die Rechtsauffassung der ECHA Bisphenol A in die Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß der REACH-Verordnung aufzunehmen bestätigt. In seinem Urteil weist das Gericht darauf hin, dass ein Stoff, der als isoliertes Zwischenprodukt verwendet wird, nicht automatisch von sämtlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung ausgenommen ist. Ein solcher Stoff ist somit nicht dem in dieser Verordnung vorgesehenen Ermittlungsverfahren entzogen. Das Gericht erklärt, dass die Ermittlung des besonders besorgniserregenden Charakters eines Stoffes dazu dient, die Öffentlichkeit und Fachkreise besser über die Risiken und Gefahren, denen sie sich aussetzen, zu informieren. Das Gericht ist daher der Ansicht, dass der angefochtene Beschluss dem Ziel entspricht, Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe innerhalb der Lieferkette und mit den Verbrauchern gemeinsam zu nutzen. Das Gericht ist schließlich der Auffassung, dass die Verwendung eines Stoffes als Zwischenprodukt nicht relevant ist, da die mit dieser Verwendung im Zusammenhang stehenden Informationen nicht die inhärenten Eigenschaften dieses Stoffes betreffen, während die Ermittlung und die Aufnahme eines Stoffes in die Kandidatenliste allein aufgrund der inhärenten Eigenschaften eines Stoffes und nicht aufgrund der Verwendungen dieses Stoffes erfolgt. PlasticsEurope, ein in Belgien ansässiger internationaler Verband zur Vertretung und Verteidigung der Interessen von mehr als 100 Mitgliedsunternehmen der Kunststoffbranche, klagt vor dem Gericht der EU auf Nichtigerklärung des Beschlusses der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vom 04.01.2017, Bisphenol A in die Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß der REACH-Verordnung aufzunehmen, weil es fortpflanzungsgefährdend sei.

Zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-185/17>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Zum 01.07.2019 übernahm Finnland den Vorsitz des Rates der EU von Rumänien (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Der Fokus des Präsidentschaftsprogramms „Ein nachhaltiges Europa – Eine nachhaltige Zukunft“ liegt im Bereich des Klimaschutzes.

Die Schwerpunkte des Vorsitzes liegen in den vier Prioritäten: Stärkung gemeinsamer Werte und der Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Integration der EU, Stärkung der Position der EU als weltweiter Vorreiter im Bereich Klimaschutz und Schutz der Sicherheit der Bürger. Für den Geschäftsbereich des StMELF ist die weitere Arbeit an der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die nächste Programmperiode von zentraler Bedeutung. Die GAP-Reform soll im Besonderen auf die Herausforderungen der Lebensmittelsicherheit, der Ernährungssicherheit, des Klimawandels und des Umweltschutzes reagieren. In diesem Zusammenhang wird eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027 unter finnischer Präsidentschaft angestrebt. Dabei soll Landwirtschaft auch in Zukunft in allen Mitgliedstaaten weiterhin profitabel betrieben werden können. Der Förderung der ländlichen Entwicklung soll eine besondere Bedeutung eingeräumt werden. Zudem soll die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen gefördert und das Tierwohl gestärkt werden.

Dies ist bereits der dritte Vorsitz Finnlands, nach den Jahren 1999 und 2006. Zum Beginn des Jahres 2020 wird Kroatien die Ratspräsidentschaft übernehmen.

Programm der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/programm>

Internetauftritt der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de>

EU UND MERCOSUR: POLITISCHE EINIGUNG ÜBER HANDELSABKOMMEN

Die EU und Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielten am 28.06.2019 eine politische Einigung über ein umfassendes Freihandelsabkommen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Im Agrar- und Lebensmittelsektor sind für EU-Exporte in die Mercosur-Länder vorgesehen, Zölle auf Wein, Spirituosen, Olivenöl, Malz und Schokolade abzuschaffen. Für einzelne EU-Milchprodukte werden zollfreie Kontingente eingeführt: Käse (30.000 t), Milchpulver (10.000 t) und Säuglingsmilch (5.000 t). Mit dem



Abkommen sollen auch 357 EU-Produkte mit geschützten Herkunftsbezeichnungen besonderen Schutz genießen, z. B. Münchener Bier, Tiroler Speck oder Parmaschinken. Im Gegenzug sollen Zölle für Importe in die EU abgebaut werden. So sollen 99.000 t Rindfleisch mit einem vergünstigten Zollsatz von 7,5 % belegt und 180.000 t Geflügel komplett zollfrei in die EU exportiert werden dürfen (volle Menge erst nach fünf Jahren). Für Zucker wurde eine zollfreie Menge von 180.000 t vereinbart, für Ethanol 650.000 t. Die Zölle auf 45.000 t Honig werden über fünf Jahre auf Null gesetzt, ebenso für 60.000 t Reis.

Im Abkommen verpflichten sich die EU und der Mercosur zudem, das Pariser Klimaabkommen wirksam umzusetzen. Ein spezielles Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung wird Themen wie nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung der Wälder, Achtung der Arbeitnehmerrechte und Förderung eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens behandeln. Zivilgesellschaftlichen Organisationen soll eine aktive Rolle bei der Überwachung der Umsetzung des Abkommens, einschließlich aller Menschenrechts-, Sozial- und Umweltbelange, zukommen. Von dem Abkommen sind ca. 780 Mio. Einwohner umfasst. Es ist damit eines der wirtschaftlich bedeutendsten Freihandelsabkommen der EU. Durch das Abkommen wird die Mehrheit der Zölle auf EU-Ausfuhren in den Mercosur entfallen. Hierdurch soll es zu einer Einsparung in Höhe von 4 Mrd. € kommen. Der vereinbarte Text wird nun rechtlich überarbeitet, bevor er in alle Amtssprachen der EU übersetzt und dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten zur Zustimmung vorgelegt wird.

Überblick über das Abkommen (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157964.pdf

Faktenblatt zur Landwirtschaft (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157955.pdf

Faktenblatt zur Lebensmittelsicherheit (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157956.pdf

Faktenblatt zur nachhaltigen Entwicklung (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157957.pdf

Faktenblatt zum Gesamt-Abkommen (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157954.pdf

Zentrale Elemente des Abkommens (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_QANDA-19-3375_de.htm

Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157953.pdf

ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ÜBER STAATLICHE BEIHILFEN IM FISCHEREISEKTOR GESTARTET

Am 28.06.2019 hat die Kommission drei öffentliche Konsultationen über staatliche Beihilfen in Fischerei und Fischzucht gestartet. Diese beziehen sich alle auf die nächste Programmperiode (2021 - 2027) des



Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Neben einer Änderung der Leitlinien beziehen sich die Konsultationen auch auf De-minimis-Beihilfen und auf EU-Vorschriften zu freigestellten staatlichen Beihilfen im Fischereisektor. In Form online verfügbarer Fragebögen (vorwiegend als „multiple choice“) werden Fragen zur Bewertung der geltenden Vorschriften und zur Kohärenz mit anderen EU-Maßnahmen abgefragt. Hinsichtlich der künftigen Vorschriften soll bewertet werden, welchen Problemen mit den Beihilfen begegnet werden soll und wie eine Wettbewerbsverzerrung am besten verhindert werden kann. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 20.09.2019 haben Behörden, Beihilfeempfänger, Verbände, Interessengruppen sowie alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Konsultation zur Änderung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischereisektor:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-2932425_de

Konsultation über De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-2932405_de

Konsultation über EU-Vorschriften zu freigestellten staatlichen Beihilfen im Fischereisektor:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-2936476_de

VERWALTUNGSKOSTEN FÜR LANDWIRTE SEIT LETZTER GAP-REFORM UNVERÄNDERT

Wie aus einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie hervorgeht, haben sich die Verwaltungskosten für die Landwirte seit der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2013 nicht verändert und belaufen sich weiterhin auf 2 % der erhaltenen Beihilfen. Die Kosten für die nationalen Verwaltungen haben sich jedoch um ein Drittel auf 3 % der Zahlungen erhöht. Damit liegen die Kosten insgesamt niedriger als bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (4 %) oder im Vergleich zu den Gesamtverwaltungskosten der EU (6 %). Die durchschnittlichen jährlichen Kosten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems betragen demzufolge 10 € je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterscheiden sich aber erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Um den Verwaltungsaufwand und dessen Kosten zu verringern, empfiehlt die Studie, Möglichkeiten der Automatisierung und Digitalisierung stärker zu nutzen und mehr auf Fernerkundungsdaten zu setzen, um die Notwendigkeit von Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren.

Studie zur Analyse der GAP-Verwaltungskosten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/content/evaluation-study-analysis-administrative-burden-arising-cap_en



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUEN AUSBLICK AUF DIE AGRARMÄRKTE

In ihrem neuesten Prognosebericht zur Entwicklung der Agrarmärkte 2019/2020 geht die Kommission von einer Getreideproduktion von 311 Mio. t aus (Weizen + 10 %, Gerste + 7 %, Mais + 0,5 %). Mit 18,3 Mio. t erreicht die Zuckerproduktion voraussichtlich ein Plus von 4 %. Für den Zeitraum von 2019/2020 wird jedoch mit einem Rückgang der Zuckerrübenanbaufläche um 4 % auf 1,67 Mio. ha gerechnet. Für Ölsaaten erwartet die Kommission einen Ertrag von 32,3 Mio. t. Dies entspricht einem Rückgang um 10 % im Vergleich zu den Vorjahren und ist wohl auf die Verkleinerung der EU-Rapsanbauflächen auf 11,5 Mio. ha zurückzuführen. Im Milchsektor wird ein Produktionsanstieg um 1 %, bei den Exporten eine Erhöhung um 4 % erwartet. Aufgrund der fortgesetzten Nachfrage nach Magermilchpulver und den geleerten Interventionsbeständen wird von einem Anstieg der Magermilchpulver-Produktion um 5 % Anfang 2020 ausgegangen. Im Rindfleischbereich werden zusätzliche Absatzmöglichkeiten in neuen und bereits bestehenden Märkten die Exporte um 15 % erhöhen. Im Gegensatz dazu werden Herdenverkleinerungen voraussichtlich einen Rückgang der EU-Schlachtungen im 1,1 % bewirken. Den Exporten von Schweinefleisch wird eine Steigerung um 12 % (vor allem nach China) prognostiziert und damit auch eine Erholung der Preise. Eine erste Erhöhung der Produktion um 1,4 % wird jedoch erst für das Jahr 2020 erwartet.

Aktueller Prognosebericht der Kommission für 2019/2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/short-term-outlook-summer-2019_en.pdf

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE ERREICHEN REKORDWERTE DES VORMONATS

Nach Mitteilung der Kommission erreichen die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im April 2019 erneut ein Rekordniveau. Mit etwas mehr als 12,6 Mrd. € lagen die aktuellen Ausfuhrwerte um 1,4 Mrd. € (+ 12,5 %) über den Exporten vom April 2018. Die höchsten Zuwachsraten wurden wie bereits im Vormonat für die Exporte nach China (+ 318 Mio. €) und in die USA (+ 255 Mio. €) erzielt sowie neuerdings auch nach Japan (+ 91 Mio. €) und Russland (+ 75 Mio. €). Deutlich gesunken sind die Exporte nach Hongkong (- 34 Mio. €), Saudi-Arabien (- 18 Mio. €) und nach Bangladesch (- 15 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Weizen (+ 186 Mio. €), Schweinefleisch (+ 134 Mio. €), Spirituosen (+ 127 Mio. €), sowie bei Wein (+ 73 Mio. €). Die Importwerte stiegen um 388 Mio. € (+ 3,9 %) auf rund 10,3 Mrd. €.

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (Mai 2018 - April 2019) erreichten die Exporte einen Wert von 141,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 2,9 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 1,9 % auf rund 118,1 Mrd. € gestiegen. Der Exportüberschuss erreichte damit knapp 23,3 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in



die USA (+ 1,1 Mrd. €), nach Ägypten (+ 415 Mio. €) sowie nach Algerien und Japan (jeweils rund + 300 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Spirituosen (+ 926 Mio. €), Weizen (+ 733 Mio. €) und Teigwaren (+ 353 Mio. €).

Bericht der Kommission für April 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_apr2019_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 01.07.2019 übernahm Finnland seine dritte EU-Ratspräsidentschaft seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995. Das Programm steht unter dem Motto „Ein nachhaltiges Europa – eine nachhaltige Zukunft“ (für einen allgemeinen Überblick siehe den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Einen Schwerpunkt im Bereich der Beschäftigungspolitik will der neue Vorsitz auf strategische Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit legen. In der neuen Legislaturperiode solle sich die EU noch stärker auf die für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung maßgeblichen Politikbereiche konzentrieren. Europa könne es sich nicht leisten, sein Humankapital zu verschwenden. Deshalb müsse der sozialen Integration junger Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Alle jungen Menschen sollten die gleichen Chancen haben, ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern, unabhängig von ihrem Hintergrund. Ein weiteres wichtiges Instrument zur Maximierung der Verfügbarkeit von Fachkräften sei die Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsleben, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des gleichen Entgelts fortsetzen.

Es müsse insgesamt ein kohärenter Ansatz für die Weiterentwicklung der Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgt werden, um die Einhaltung moderner Beschäftigungs- und Sozialstandards in der gesamten EU sicherzustellen. Es sei besonders wichtig, die Beschäftigungsbedingungen entsandter Arbeitnehmer im Beschäftigungsland zu sichern und die Einhaltung der geltenden Vorschriften sowohl im Herkunftsland als auch im Beschäftigungsland wirksam zu überwachen. Der neuen Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) komme dabei eine Schlüsselrolle zu.

Im Bereich Jugend strebt der neue Vorsitz die Förderung der Aus- und Weiterbildung von bezahlten und ehrenamtlichen Jugendbetreuern an und will dabei die Nutzung digitaler Medien und Technologien in der Jugendarbeit steigern. Bereits am 08.07.2019 fand eine Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik in Brüssel statt (siehe hierzu den gesonderten Beitrag in diesem EB). Weitere offizielle Tagungen des Rates in der Formation der Arbeits- und Sozialminister (EPSCO) sind für den 24.10.2019 sowie den 10.12.2019 in Brüssel bzw. Luxemburg geplant. Der nächste Jugendministerrat ist für den 21.11.2019 - 22.11.2019 in Brüssel vorgesehen.

Internetseite der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/startseite>



Programm der Ratspräsidentschaft:

https://eu2019.fi/documents/11707387/14346258/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden_ohjelma-de.pdf

Eine Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung des Programms ist abrufbar unter:

https://eu2019.fi/de/artikel/-/asset_publisher/suomen-eu-puheenjohtajakauden-ohjelma-julkistettu-kestava-eurooppa-kestava-tulevaisuus

RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES AM 08.07.2019 IN BRÜSSEL

Am 08.07.2019 tagte der Rat in der Formation der Arbeits- und Sozialminister (EPSCO). Thema waren insbesondere die sogenannten länderspezifischen Empfehlungen für die 28 Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters.

Bei den länderspezifischen Empfehlungen handelt es sich um an das jeweilige Land angepasste wirtschafts- und haushaltspolitische Empfehlungen. Jedes Jahr werden sie im Rahmen des Europäischen Semesters – dem jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU – von der Kommission veröffentlicht. Dies erfolgt regelmäßig im Mai, heuer jedoch erst am 05.06.2019 (EB 11/19).

Im Anschluss an Vorarbeiten auf Ausschussebene hat der Rat den Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten dieser Empfehlungen gebilligt, während der Rat Wirtschaft und Finanzen am 09.07.2019 den Beitrag zu den wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten billigte und die Empfehlungen insgesamt annahm.

Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen sind die sog. Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Diese Leitlinien wurden im Jahr 2010 erstmals zusammen als Paket zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen. Nach einer Bewertung der Arbeitsmarktentwicklungen und der sozialen Lage beschloss der Rat, dass in diesem Jahr keine Aktualisierung der Leitlinien erforderlich ist.

Die Delegationen führten darüber hinaus eine Orientierungsaussprache zur Ökonomie des Wohlbefindens („Economy of wellbeing“) – einem Schwerpunktthema der neuen finnischen Präsidentschaft. Es handelt sich dabei um ein Konzept, das das Verständnis dafür verbessern soll, wie das menschliche Wohlbefinden die Produktivität steigert, Wirtschaftswachstum generiert, die Beschäftigung erhöht und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert. Die politische Aussprache erfolgte auf Grundlage eines Hintergrundpapiers der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zum Thema. Ziel des Vorsitzes ist es, auf dem EPSCO-Rat im Oktober 2019 hierzu Ratschlussfolgerungen zu verabschieden.



Eine zusammenfassende Pressemitteilung des Rates ist abrufbar unter:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2019/07/08/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Employment%2c+Social+Policy%2c+Health+and+Consumer+Affairs+Council%2c+08%2f07%2f2019

EUROPÄISCHER BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALBERICHT 2019

Die Europäische Kommission hat am 04.07.2019 den jährlich erscheinenden Europäischen Beschäftigungs- und Sozialbericht 2019 veröffentlicht. Er bietet eine aktuelle wirtschaftliche Analyse der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in Europa und thematisiert damit zusammenhängende Maßnahmenoptionen.

Nach Darstellung der Kommission wachse das Gefühl der Dringlichkeit, gemeinsame, konkrete und wirksame politische Entscheidungen zu treffen, die nachhaltiges Wachstum und Entwicklung in der EU fördern. Der über 300 Seiten starke Bericht gliedert sich in sechs Kapitel und legt mit dem Untertitel „Nachhaltiges Wachstum für alle: Entscheidungen für die Zukunft des sozialen Europas“ einen entsprechenden Schwerpunkt. Ziel des Berichts ist es aufzuzeigen, dass die Bewältigung des Klimawandels und der Erhalt des Wachstums eng miteinander zusammenhängen. Dargelegt wird eine Reihe von Maßnahmenoptionen, mit denen sich die Wettbewerbsfähigkeit der EU aus Sicht der Kommission erhalten, das Wachstum verstetigen und sich sein Nutzen für die gesamte Bevölkerung in der EU und für die künftigen Generationen nutzbar machen lassen.

Die EU müsse in die Kompetenzen der Menschen und in Innovationen investieren, um das Wirtschaftswachstum beizubehalten. Am besten würden diejenigen Unternehmen in der EU abschneiden, die am meisten für die Schulung ihrer Mitarbeiter und gute Arbeitsbedingungen ausgeben. Durch Investitionen in Kompetenzen, Qualifikationen und die Weiterbildung von Erwachsenen würden sich die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer, die Lohnentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken lassen.

Die Pressemitteilung der Kommission ist abrufbar unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-3412_de.htm

Der Bericht ist in englischer Sprache abrufbar:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=8219>

ARBEITSLOSENQUOTE IM MAI 2019 IM EURORAUM BEI 7,5 % UND IN DER EU28 BEI 6,3 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 01.07.2019 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im Mai 2019 bei 7,5 % und verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber 7,6 % im April 2019. In der EU28



lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im Mai 2019 bei 6,3 % und verzeichnete damit ebenfalls einen Rückgang gegenüber 6,4 % im April 2019.

Nach Schätzungen von Eurostat waren im Mai 2019 in der Eurozone 12,35 Mio. und in der gesamten EU 15,65 Mio. Menschen arbeitslos.

Gemäß den veröffentlichten Zahlen haben die Tschechische Republik (2,2 %) und Deutschland (3,1 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Griechenland (18,1 % im März 2019) und Spanien (13,6 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten.

Über ein Jahr betrachtet fielen die Arbeitslosenquoten im Mai 2019 in 23 Mitgliedstaaten, in Österreich blieb sie unverändert. Leichte Anstiege bei den jeweiligen Arbeitslosenquoten verzeichneten Dänemark, Luxemburg, Polen und Schweden. Die stärksten Rückgänge wurden in Griechenland (von 20,2 % auf 18,1 % zwischen März 2018 und März 2019), Spanien (15,4 % auf 13,6 %) sowie in Zypern (von 8,3 % auf 6,5 %) registriert.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Mai 2019 in der gesamten EU bei 14,3 % im Vergleich zu 15,1 % im Mai 2018. Im Euroraum sank diese von 17,0 % auf 15,7 %. Unter den Mitgliedstaaten haben Deutschland (5,1 %) und die Niederlande (6,3 %) die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten von arbeitslosen jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren liegen nach wie vor in Griechenland (40,4 % im März 2019), Spanien (31,7 %) und Italien (30,5 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9935266/3-01072019-AP-DE.pdf/c780d682-5587-4dcf-b454-3cd85e94a94d>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

BEGINN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON FINNLAND ZUM 01.07.2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Am 01.07.2019 hat Finnland die Präsidentschaft im Rat der EU übernommen (für einen allgemeinen Überblick siehe den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Im Gesundheitsbereich beabsichtigt Finnland, die Beratungen zum Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien (englisch „Health Technology Assessment“) fortzuführen. Hinsichtlich des Vorschlags zur Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch („Trinkwasserrichtlinie“) sollen unter finnischer Präsidentschaft die Trilog-Verhandlungen begonnen und möglichst zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Ein weiteres Thema der finnischen Präsidentschaft soll die Wechselwirkung zwischen gesundheitlichem Wohlbefinden und Wirtschaftswachstum und Beschäftigung (die sogenannte „Economy of Wellbeing“) sein.

Finnland bildet gemeinsam mit Rumänien und Kroatien ein Präsidentschaftstrio mit einem gemeinsamen 18-Monats-Programm. In diesem Programm wird im Hinblick auf das Gesundheitswesen ausgeführt, es seien weitere Anstrengungen erforderlich, um allen Bürgern der EU den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, Patientensicherheit und -mobilität sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch neue Technologien in der Medizin eröffnen. Zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel stellen, sei erneuertes Engagement erforderlich. Auch könne die Zusammenarbeit auf EU-Ebene auf dem Gebiet der Transplantation und Organspende gestärkt werden.

Programm der finnischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2019.fi/documents/11707387/14346258/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden-ohjelma-en.pdf/3556b7f1-16df-148c-6f59-2b2816611b36/EU2019FI-EU-puheenjohtajakauden-ohjelma-en.pdf.pdf>

Rede des finnischen Premierministers Antti Rinne vom 26.06.2019 (in englischer Sprache):

https://vnk.fi/en/article/-/asset_publisher/paaministerin-ilmoitus-eduskunnalle-suomen-eu-puheenjohtajakaudesta-26-6-2019

Gemeinsames 18-Monats-Programm des Präsidentschaftstrios Rumänien, Finnland und Kroatien:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf>



EUGH URTEILT ZUR MEHRWERTSTEUERBEFREIUNG VON GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 27.06.2019 (Rechtssache C-597/17) entschieden, dass die in Art. 132 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem vorgesehene Steuerbefreiung nicht auf Leistungen beschränkt ist, die von Angehörigen eines reglementierten ärztlichen oder artzähnlichen Berufs erbracht werden. Der EuGH hat zudem entschieden, dass Art. 98 der Richtlinie 2006/112 einer nationalen Regelung nicht entgegensteht, die eine Ungleichbehandlung zwischen einerseits Arzneimitteln und Medizinprodukten, die im Rahmen von Eingriffen oder Behandlungen zu therapeutischen Zwecken geliefert werden, und andererseits Arzneimitteln und Medizinprodukten, die im Rahmen von Eingriffen oder Behandlungen zu ästhetischen Zwecken geliefert werden, vorsieht, indem sie letztere Arzneimittel und Medizinprodukte von dem für erstere geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz ausschließt.

Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt ein Rechtsstreit vor belgischen Gerichten zugrunde. Im Ausgangsverfahren erhoben Chiropraktiker, Osteopathen, plastische Chirurgen und bestimmte Berufsverbände Klagen u. a. auf Nichtigerklärung eines belgischen Gesetzes, durch das bestimmte Dienstleistungen, die von Ärzten, Zahnärzten und Angehörigen einzelner weiterer Gesundheitsberufe erbracht werden, von der Mehrwertsteuer befreit werden. Die klagenden Chiropraktiker, Osteopathen und einige ihrer Berufsverbände machen geltend, das belgische Gesetz sei mit der Mehrwertsterrichtlinie unvereinbar, soweit die darin vorgesehene Befreiung von der Mehrwertsteuer ohne vernünftigen Grund den Angehörigen eines reglementierten ärztlichen oder artzähnlichen Berufs vorbehalten bleibe, was ein Status sei, den der Beruf eines Chiropraktikers bzw. Osteopathen nach belgischem Recht nicht genieße. Die von den plastischen Chirurgen erhobenen Klagen werden hauptsächlich darauf gestützt, dass nach belgischem Recht Arzneimittel oder Medizinprodukte, die im Rahmen von Eingriffen und Behandlungen zu ästhetischen Zwecken geliefert würden, und solche, die im Rahmen von Eingriffen und Behandlungen zu therapeutischen Zwecken geliefert würden, ohne Rechtfertigung ungleich behandelt würden, da nur Letztere einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterlägen.

Urteil des EuGH vom 27.06.2019 (Rechtssache C-597/17):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=02009D575FAAD03A347DAF14B83C6B16?text=&docid=215548&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=11868764>

EUROPÄISCHE DROGENBEOBACHTUNGSSTELLE BERICHTET ÜBER ENTWICKLUNGEN AUF DEM EUROPÄISCHEN CANNABISMARKT

Die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) hat am 25.06.2019 einen Bericht zum Thema „Entwicklungen auf dem europäischen Cannabismarkt“ vorgelegt. Dem Bericht zufolge hat die Diversität der in Europa verfügbaren Cannabisprodukte zugenommen. Neue Produkte gebe es insbesondere in den Bereichen Konzentrate, Esswaren, synthetische Cannabinoide und cannabisbasierte Arzneimittel und



gesundheitsorientierte Produkte. Die verfügbaren Daten würden zudem zeigen, dass die THC-Konzentration der in Europa verfügbaren Cannabisprodukte im vergangenen Jahrzehnt zugenommen habe. Es sei wichtig, die Entwicklungen im Bereich der Cannabisprodukte weiter zu überwachen und ausreichende Informationen über diese Produkte zu sammeln.

Die EMCDDA wurde 1993 als eine der dezentralen Agenturen der EU eingerichtet. Ihr Zweck ist es, der EU und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und auf europäischer Ebene vergleichbare Informationen über Drogen, die Drogensuchtproblematik und ihre Folgen zu liefern. Kernaufgaben der Agentur sind die Sammlung und Analyse vorhandener Daten, die methodische Verbesserung des Datenvergleichs, die Verbreitung der Daten und die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Einrichtungen und Organisationen sowie mit Drittstaaten.

Bericht der EMCDDA (in englischer Sprache):

<http://www.emcdda.europa.eu/publications/emcdda-papers/developments-in-the-european-cannabis-market>

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

http://www.emcdda.europa.eu/news/2019/5/developments-in-the-european-cannabis-market_en

EGUH URTEILT ZUR ERHEBUNG VON ZÖLLEN AUF AUS DRITTSTAATEN EINGEFÜHRTE ARZNEIMITTEL

Der EuGH hat mit Urteil vom 20.06.2019 (Rechtssache C-1/18) entschieden, Art. 30 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften sei dahin auszulegen, dass die zuständige nationale Zollbehörde, wenn der Zollwert von Arzneimitteln anhand der deduktiven Methode berechnet wird, zur Bestimmung „gleichartiger Waren“ alle relevanten Gesichtspunkte wie die Zusammensetzung dieser Arzneimittel, ihre Ersetzbarkeit im Hinblick auf ihre Wirkungen und ihre Austauschbarkeit im Handel berücksichtigen muss, indem sie eine Tatsachenwürdigung vornimmt und dabei alle Gesichtspunkte berücksichtigt, die sich auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Wert der Arzneimittel auswirken können.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs von Lettland zugrunde. Das Ausgangsverfahren betrifft eine Entscheidung einer lettischen Steuerbehörde, durch die dem klagenden Unternehmen eine Mehrwertsteuernachzahlung nebst Säumniszuschlag und Bußgeld auferlegt wurde. Das klagende Unternehmen hatte mit einem indischen Unternehmen einen Konsignationsvertrag geschlossen, durch den es zum alleinigen Vertriebshändler für Konsignationsdienstleistungen in Lettland, Litauen und Estland für die vertragsgegenständlichen importierten Arzneimittel bestimmt und mit der zollrechtlichen Abwicklung der Lieferungen beauftragt wurde. Zwischen den Parteien des Ausgangsverfahrens ist insbesondere streitig, wie der Zollwert der eingeführten Arzneimittel zu bestimmen ist.



Urteil des EuGH vom 20.06.2019 (Rechtssache C-1/18):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9514A6CA22BB7E5BD1B84DC8DA17CC5B?text=&docid=215247&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5972624>

FORTSCHRITTE BEI DER EUROPaweITEN VERKNÜPFUNG VON GENOM-DATENBANKEN

Die Kommission hat am 14.06.2019 mitgeteilt, dass sich Norwegen als 21. Staat der Erklärung „Zugänglichmachung von mindestens einer Million Genomsequenzen in der EU bis 2022“ angeschlossen hat. Die Initiative wird bereits von Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern unterstützt.

Die Initiative soll die grenzüberschreitende Kooperation zwischen nationalen und regionalen Datenbanken für Genom- und andere Gesundheitsdaten fördern. Ziel der Initiative ist es, bis 2022 eine Kohorte von mindestens einer Million Genomsequenzen verfügbar zu machen, um Forschung und personalisierte Medizin voranzubringen. Die Kommission hatte zuvor in ihrer am 25.04.2018 vorgelegten Mitteilung über die Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, die aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und den Aufbau einer gesünderen Gesellschaft“ angekündigt, ein europäisches Netz für Genomik aufbauen und Spezifikationen für den sicheren Zugang zu Genomdaten und sonstigen Gesundheitsdatensätzen entwickeln zu wollen (EB 08/18).

Pressemitteilung der Kommission zum Beitritt Norwegens (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/norway-signs-1-million-genomes-declaration>

Weiterführende Informationen zur Verknüpfung von Genomdatenbanken (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-1-million-genomes-initiative>

Mitteilung der Kommission über die Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, die aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und den Aufbau einer gesünderen Gesellschaft:

<https://eur-lex.europa.eu/legal->

[content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0233&qid=1561381850773&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0233&qid=1561381850773&from=DE)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: POLITISCHE LEITLINIEN EMPFOHLEN

Die Kommission will die Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) vorantreiben. Ein von ihr eingesetztes Expertengremium hat vor kurzem Leitlinien für die Politik empfohlen, damit diese transformative Technologie in der EU möglichst risikofrei optimal genutzt werden kann.

Die Empfehlungen ergänzen die von der Gruppe im April vorgelegten ethischen Leitlinien für KI, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Mensch die volle Kontrolle behalten kann. Die Empfehlungen seien ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung einer vertrauenswürdigen KI zu gewährleisten wie die Nutzung bahnbrechender Technologien, die die Privatsphäre achten, Transparenz schafft und Diskriminierung vorbeugt, erklärte die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin *Mariya Gabriel*. „Auf diese Weise können Technologien der KI zu einem echten Wettbewerbsvorteil für die europäischen Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes werden.“

Die Experten unterstützen in ihren 33 Empfehlungen einen risikobasierten Ansatz. Ziel ist es, Innovationen zu fördern und gleichzeitig die Gesellschaft vor unvermeidbaren Nachteilen zu schützen. Für sinnvoll erachtet wird eine umfassende Analyse des EU-Rechts hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit einer von KI geprägten Welt. Die Experten plädieren für einen KI-Binnenmarkt, in dem unter gleichen Wettbewerbsbedingungen rechtmäßige und ethische KI-unterstützte Produkte und Dienstleistungen zirkulieren können. Damit sich Bürger im konkreten Fall gegen Entwicklungen wehren können, sollen Regierungen und Behörden Hintergrundinformationen zu ihren auf KI gestützte Entscheidungen zur Verfügung stellen.

Unterdessen hat Ende Juni die Testphase für die ethischen Leitlinien begonnen. Die Experten hatten unter anderem vorgeschlagen, dass KI-Systeme die menschliche Autonomie nicht einschränken dürfen, dass Algorithmen mit Fehlern oder Widersprüchen umgehen können müssen und dass die Bürger die vollständige Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten. Auswertung des Praxistests für Anfang 2020 angekündigt
Anfang 2020 will die Expertengruppe ihre Auswertung des Praxistests der Leitlinien vorlegen und die Kommission will auf dieser Grundlage dann weitere Schritte vorschlagen. Darüber hinaus will sich die Kommission auf globaler Ebene dafür einsetzen, dass bei KI immer der Mensch im Mittelpunkt steht. So soll die Zusammenarbeit „gleichgesinnter“ Ländern wie Japan, Kanada oder Singapur verstärkt und das Thema im Rahmen der G7 und G20 vorangebracht werden.

Die KI gilt als eine der strategisch bedeutendsten Technologien unseres Jahrhunderts. Die Anwendungsmöglichkeiten sind breitgefächert, ob Gesundheitswesen, Energieverbrauch, Fahrzeugsicherheit,



Vorbeugung von Finanzrisiken oder Bekämpfung von Cyberangriffen (siehe hierzu auch den Beitrag aus dem Bereich Politische Schwerpunkte in diesem EB).

CYBERKRIMINALITÄT: GEMEINSAMER BERICHT VON EUROJUST UND EUROPOL ZU AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN

Am 05.07.2019 haben Eurojust und Europol (Europäisches Zentrum für Cyberkriminalität – EC3) einen gemeinsamen Bericht zu den Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität veröffentlicht. Spiegelbildlich zu den Fortschritten bei der Digitalisierung in der Gesellschaft gebe es auch im Bereich Cyberkriminalität Veränderungen, die die Strafverfolgung vor neue Herausforderungen und Probleme stellen.

Identifiziert werden fünf verschiedene Kategorien von Problematiken, mit denen die Strafverfolgung umgehen muss, und im Anhang zum Bericht werden ganz konkret laufende Aktivitäten und offene Probleme/Forderungen zu den verschiedenen Kategorien aufgeführt.

1. Datenverlust – insbesondere:

Der Bericht sieht nach wie vor einen Bedarf der Praxis an angemessenen und europäischen Regelungen für eine Verkehrsdatenspeicherung. Zudem werden Probleme bei der Verwendung des Internetprotokolls Version 4 (IPv4) und der Zuschreibung von Endnutzern zu verwendeten IP-Adressen benannt und mögliche Abhilfen aufgezeigt. Die derzeitigen Voraussetzungen für Anfragen der Strafverfolgungsbehörden an das Whois-System für einen Zugang zu den dort verfügbaren Daten werden als unpraktikabel angesehen und erschweren effektive Ermittlungen. Adäquate Ermittlungsmittel als Reaktion auf die kriminelle (Aus-) Nutzung von Verschlüsselung fehlen laut Bericht.

2. Verlust eines Standorts/Tatorts – insbesondere:

Hieraus ergeben sich u. a. Schwierigkeiten bei der Bestimmung der zuständigen Rechtsordnung und des anwendbaren Rechts. Der Bericht ordnet diesem Problem als Lösungsbeitrag auch die Kommissionsvorschläge zu elektronischen Beweismitteln zu, nach denen der Datenspeicherort kein maßgeblicher Anknüpfungsfaktor mehr sein soll.

3. Verschiedene nationale Rechtsrahmen – insbesondere:

Hier nennt der Bericht die Problematik national definierter und in unterschiedlichem Maße fortgeschrittener/ausgereifter Rechtsrahmen und die zum Teil mangelnde Umsetzung internationaler Instrumente in nationales Recht.



4. Hindernisse bei der internationalen Zusammenarbeit – insbesondere:

Identifiziert werden die noch bestehende Unvollständigkeit des Rahmens für die (internationale) Rechtshilfe, ein Bedarf der Praxis an Fortbildung zur Anwendung bestehender Instrumente und das Erfordernis einer angemessenen Einbindung der Polizei- und Justizbehörden bei der Reaktion auf großangelegte Cyberangriffe.

5. Bedeutung der Kooperation des öffentlichen mit dem privaten Sektor – insbesondere:

Der Bericht hält weitere Regeln und Standards für die Zusammenarbeit des öffentlichen mit dem privaten Sektor für erforderlich. Dies angesichts dessen, dass der Privatsektor (u. a. die Diensteanbieter, aber auch etwa die die Infrastrukturen betreffenden Stellen wie Registrierstellen) entweder die für die Strafverfolgung erforderlichen Daten hält hat oder aber über die angemessenen Mittel und Verfahren verfügt, um auf Missbräuche und strafbares Verhalten zu reagieren (wie etwa die Entfernung strafbarer online-Inhalte, die Anzeige von Datenschutzverstößen an die Ermittlungsbehörden und weiteres). Neue Herausforderungen werden (künftig) bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien wie insbesondere Quantencomputern, Künstlicher Intelligenz und 5G gesehen. Erforderlich seien auch die stete Anpassung und Anhäufung von Expertise, von Fertigkeiten und Mitteln im Bereich digitaler Forensik.

Siehe hierzu den Beitrag des StMJ in diesem EB.

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR MASCHINENRICHTLINIE

Die Kommission hat am 07.06.2019 eine Konsultation hinsichtlich der Überarbeitung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG veröffentlicht. Ziel der Änderung der Richtlinie ist die Verbesserung des Sicherheitsniveaus u. a. im Hinblick auf die neuesten IT-Innovationen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 30.08.2019 (siehe hierzu den Beitrag des StMWi in diesem EB).